

Herzlich willkommen !

**"Automatisierten gerichtlichen
Mahnverfahrens"**

- schnell
- fehlerfrei
- effektiv

© Dipl.-Rpfl. Uwe Salten

1

Diplom-Rechtspfleger Uwe Salten

e-Mail:

uwe@salten-online.de

Internet:

www.mahnverfahren-aktuell.de

2

Meine Internetseite:
www.mahnverfahren-aktuell.de

The screenshot shows a website layout with a left-hand navigation menu containing items like 'Startseite', 'Autor / Referent', 'Paritätisches', 'Einführung in das Mahnverfahren', 'Aktuelle Informationen und Rechtsprechung', 'Mahnverfahren', 'Zwangsvollstreckung', 'Gerichtliches Mahnverfahren', 'Vordrucke', 'Online-Mahnverfahren', 'Elektronischer Titelaustausch', 'Literatur', 'Seminare', 'Zustandigkeiten', 'Ausfall-Tipps', 'Basics', 'Druckprogramme', 'Kontakte', 'Informationsbedarf', 'Gesetze online', 'Gerichtsausschüsse', 'Tischend-Entscheidungen', 'Meine persönlichen Kind-Tops', 'Wichtige Links', and 'Impressum'. The main content area features a welcome message, a 'brainGuide 2010' logo, a section for 'Oktober 2010 aktuell' with 'Meine Tipps', a list of seminar offerings for October and November (including 'Gerichtliches Mahnverfahren', 'Handels- und Gesellschaftsrecht', and 'Grundlagen der Zwangsvollstreckung'), and updates from 01.06.2010 and 01.01.2011 regarding new forms for applications and enforcement decisions. A right-hand sidebar includes a 'Stand: 20.10.2010' indicator, a 'Sollman' logo, and a 'Mahnverfahren' section.

3

“Gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung”

Aktuell: 4. Auflage !

The image displays three identical book covers for the title 'Gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung' by authors Salten and Gräve. Each cover is red with a white title box and indicates it is the 3rd edition ('3. Auflage'). The publisher's logo, 'Dr. Otto Schmidt', is visible at the bottom of each cover.

Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln
Preis: 44,80 EUR

www.mahnverfahren-aktuell.de

4

Ziel des Seminars

Kennenlernen

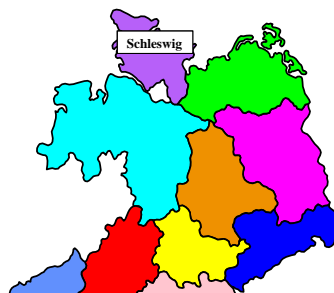
- der Verfahrensabläufe,
- der Hintergründe
- der Besonderheiten
- aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung

=> des **”automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens”**

- **Grundlagen,**
- **technische Möglichkeiten,**
- **Profiwissen**

5

Landkarte ‚Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren‘



Zweck des Mahnverfahrens

Vollstreckungstitel

- ⇒ schnell
- ⇒ kostengünstig
- ⇒ formalisiert
- ⇒ näher am Antragsteller
- ⇒ direkt zugänglich

7

§ 204 Hemmung der Verjährung durch Rechtsverfolgung

(1) Die Verjährung wird gehemmt durch

... 3. die Zustellung des Mahnbescheids im Mahnverfahren,

(2) Die Hemmung nach Absatz 1 **endet sechs Monate** nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen **Beendigung des eingeleiteten Verfahrens**. Gerät das Verfahren dadurch in Stillstand, dass die Parteien es nicht betreiben, so tritt an die Stelle der Beendigung des Verfahrens die letzte Verfahrenshandlung der Parteien, des Gerichts oder der sonst mit dem Verfahren befassten Stelle. Die Hemmung beginnt erneut, wenn eine der Parteien das Verfahren weiter betreibt. ...

8

§ 167 Rückwirkung der Zustellung

Soll durch die Zustellung eine Frist gewahrt werden oder die Verjährung neu beginnen oder nach § 204 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehemmt werden, tritt diese Wirkung bereits mit Eingang des Antrags oder der Erklärung ein, wenn die Zustellung demnächst erfolgt.

9

Problem: „demnächst“

- BGH, Beschluss vom 30. 11. 2006 - III ZB 23/ 06 -

Ob eine Zustellung "demnächst" im Sinne des § 167 ZPO erfolgt, beurteilt sich nach dem Sinn und Zweck dieser Regelung. Danach soll die Partei bei der Zustellung von Amts wegen vor Nachteilen durch Zustellungsverzögerungen innerhalb des gerichtlichen Geschäftsbetriebs bewahrt werden. Denn derartige Verzögerungen liegen außerhalb ihres Einflussbereichs.

Dagegen sind der Partei die Verzögerungen zuzurechnen, die sie oder ihr Prozessbevollmächtigter (§ 85 Abs. 2 ZPO) bei gewissenhafter Prozessführung hätte vermeiden können.

10

Eine Zustellung "demnächst" ... bedeutet daher eine Zustellung innerhalb einer nach den Umständen angemessenen, selbst längeren Frist, wenn die Partei oder ihr Prozessbevollmächtigter unter Berücksichtigung der Gesamtsituation alles Zumutbare für die alsbaldige Zustellung getan hat.

Die Zustellung ist dagegen nicht mehr "demnächst" erfolgt, wenn die Partei, der die Fristwahrung obliegt, oder ihr Prozessbevollmächtigter durch nachlässiges - auch leicht fahrlässiges - Verhalten zu einer nicht bloß geringfügigen Zustellungsverzögerung beigetragen hat (...)

11

... und nochmal: Problem: „demnächst“ :

§ 696 ZPO [Verfahren nach Widerspruch]

(1) ... (2) ...

(3) Die Streitsache gilt als mit Zustellung des Mahnbescheids rechtshängig geworden, wenn sie **alsbald** nach der Erhebung des Widerspruchs abgegeben wird.

12

- BGH, Beschluss vom 28.02.2008 - III ZB 76 / 07 -

"Alsbald" ist wie "demnächst" in § 167 (und in § 693 Abs. 2 a.F.) ZPO zu definieren (...). Beide Begriffe sind nicht rein zeitlich zu verstehen; ihr Inhalt wird in erster Linie durch den Zweck der genannten Rückwirkungsvorschriften bestimmt.

Durch diese Regelungen soll die Partei **vor einer von ihr nicht zu vertretenden verzögerlichen Sachbehandlung geschützt** werden (...).

Zuzurechnen sind dem Kläger alle Verzögerungen, die er oder sein Prozessbevollmächtigter bei gewissenhafter Prozessführung hätten vermeiden können (...).

Allerdings sind auch von der Partei zu vertretende geringfügige Verzögerungen bis zu 14 Tagen regelmäßig unschädlich (...)₁₃

- BGH, Beschluss vom 28.02.2008 - III ZB 76 / 07 -

Dies gilt grundsätzlich auch im Mahnverfahren.

Der Antragsteller ist gehalten, nach Mitteilung des Widerspruchs **ohne schuldhafte Verzögerung** die Abgabe an das Streitgericht zu veranlassen.

In der Regel ist von ihm binnen eines Zeitraums von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung des Widerspruchs zu erwarten, dass er die restlichen Gerichtsgebühren einzahlt und den Antrag auf Durchführung des streitigen Verfahrens stellt (...).

§ 688 ZPO - Zulässigkeit des Mahnverfahrens -

- (1) Wegen eines Anspruchs, der die **Zahlung einer bestimmten Geldsumme in Euro** zum Gegenstand hat, ist auf Antrag des Antragstellers ein Mahnbescheid zu erlassen.
- (2) ... (3) ... (4) ...

15

§ 688 ZPO - Zulässigkeit des Mahnverfahrens -

- (2) Das Mahnverfahren findet **nicht** statt:
1. für Ansprüche eines Unternehmers aus einem Vertrag gemäß den §§ 491 bis 504 des BGB, wenn der nach den §§ 492, 502 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzugebende effektive oder anfängliche effektive Jahreszins den bei Vertragsschluss geltenden Basiszinssatz nach § 247 des BGB um mehr als zwölf Prozentpunkte übersteigt;
 2. wenn die Geltendmachung des Anspruchs von einer noch nicht erbrachten Gegenleistung abhängig ist;
 3. wenn die Zustellung des Mahnbescheids durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen müsste.

16

§ 15a HGB - Öffentliche Zustellung

(§ 688 Abs. 2 Ziff 3 ZPO => nur für VB !!!)

Ist bei einer juristischen Person, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist, der Zugang einer Willenserklärung nicht unter der eingetragenen Anschrift oder einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich, **kann die Zustellung nach den für die öffentliche Zustellung geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung erfolgen.**

Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk sich die eingetragene inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft befindet. ...

17

§ 8 GmbHG - Inhalt der Anmeldung

(1) Der Anmeldung müssen beigelegt sein:

...

(2) ...

(3) ...

(4) In der Anmeldung sind ferner anzugeben:

1. **eine inländische Geschäftsanschrift,**
2. Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer.

18

§ 688 ZPO - Zulässigkeit des Mahnverfahrens -

(3) Müsste der Mahnbescheid im **Ausland** zugestellt werden, findet das Mahnverfahren nur statt, soweit das Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz vom 19. Februar 2001 (BGBl. I S. 288) dies vorsieht.

(4) Die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines **Europäischen Mahnverfahrens** (ABl. EU Nr. L 399 S. 1) bleiben unberührt. Für die Durchführung gelten die §§ 1087 bis 1096.

19

Verfahrensablauf



Fristen Im Mahnverfahren

21

§ 694 ZPO **Widerspruch gegen den Mahnbescheid**

- (1) Der Antragsgegner kann gegen den Anspruch oder einen Teil des Anspruchs bei dem Gericht, das den Mahnbescheid erlassen hat, schriftlich Widerspruch erheben, solange der Vollstreckungsbescheid nicht verfügt ist.**
- (2) Ein verspäteter Widerspruch wird als Einspruch behandelt. Dies ist dem Antragsgegner, der den Widerspruch erhoben hat, mitzuteilen.**

22

§ 699 ZPO Vollstreckungsbescheid

(1) Auf der Grundlage des Mahnbescheids erlässt das Gericht auf Antrag einen Vollstreckungsbescheid, wenn der Antragsgegner nicht rechtzeitig Widerspruch erhoben hat. Der Antrag kann **nicht vor Ablauf der Widerspruchsfrist** gestellt werden;

23

§ 701 ZPO Wegfall der Wirkung des Mahnbescheids

Ist Widerspruch nicht erhoben und beantragt der Antragsteller den Erlass des Vollstreckungsbescheids nicht **innen einer sechsmonatigen Frist**, die mit der Zustellung des Mahnbescheids beginnt, so fällt die Wirkung des Mahnbescheids weg. Dasselbe gilt, wenn der Vollstreckungsbescheid rechtzeitig beantragt ist, der Antrag aber zurückgewiesen wird.

24

§ 700 ZPO
Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid



(1) Der Vollstreckungsbescheid steht einem für vorläufig vollstreckbar erklärten Versäumnisurteil gleich.

(2) ...

25

§ 339 ZPO
Einspruchsfrist (Versäumnisurteil)



(1) Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen; sie ist eine Notfrist und beginnt mit der Zustellung des Versäumnisurteils.

(2) ...

26

Fristen im Mahnverfahren Widerspruchsfrist / VB-Antragsfrist

1. Mindestwartefrist zur Beantragung des Vollstreckungsbescheids (,Widerspruchsfrist):

2 Wochen ab dem Tage der Zustellung des MB

2. ,Mindesthaltbarkeitsdatum/Verfallsdatum des Mahnbescheids:

6 Monate ab dem Tage der Zustellung des MB

27

Frist-Berechnung (§ 186 ff. BGB):

- Der Tag der Zustellung (= der Tag in welchen das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt) wird nicht mitgerechnet.
- Die Frist beginnt also immer am auf die Zustellung folgenden Tag.
- Eine Frist, die nach Wochen oder nach Monaten bestimmt ist, endet mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tag entspricht, in den das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt.
- Fehlt bei einer nach Monaten bestimmten Frist in dem letzten Monat der für ihren Ablauf maßgebende Tag, so endet die Frist mit dem Ablauf des letzten Tages dieses Monats.

28

Beispiel: Zustellung am Dienstag, 31.08.2010

aa)Wartefrist (2 Wochen)

Fristbeginn _____,
 Fristende mit Ablauf des _____ nach 2
 Wochen
 Antrag frühestens am _____ (nach 2 Wochen)

bb)VB-Antragsfrist (6 Monate)

Fristbeginn _____,
 Fristende mit Ablauf des _____
 Antragseingang beim Gericht:
spätestens am

29

2010												2011											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April								
Mo 1	Di 1	Mi 1	Do 1	Fr 1	Sa 1	So 1	Mo 2	Di 2	Mi 2	Do 2	Fr 2	Mo 3	Di 3	Mi 3	Do 3	Fr 3							
Mo 2	Di 2	Mi 2	Do 2	Fr 2	Sa 2	So 2	Mo 3	Di 3	Mi 3	Do 3	Fr 3	Mo 4	Di 4	Mi 4	Do 4	Fr 4							
Mo 3	Di 3	Mi 3	Do 3	Fr 3	Sa 3	So 3	Mo 4	Di 4	Mi 4	Do 4	Fr 4	Mo 5	Di 5	Mi 5	Do 5	Fr 5							
Mo 4	Di 4	Mi 4	Do 4	Fr 4	Sa 4	So 4	Mo 5	Di 5	Mi 5	Do 5	Fr 5	Mo 6	Di 6	Mi 6	Do 6	Fr 6							
Mo 5	Di 5	Mi 5	Do 5	Fr 5	Sa 5	So 5	Mo 6	Di 6	Mi 6	Do 6	Fr 6	Mo 7	Di 7	Mi 7	Do 7	Fr 7							
Mo 6	Di 6	Mi 6	Do 6	Fr 6	Sa 6	So 6	Mo 7	Di 7	Mi 7	Do 7	Fr 7	Mo 8	Di 8	Mi 8	Do 8	Fr 8							
Mo 7	Di 7	Mi 7	Do 7	Fr 7	Sa 7	So 7	Mo 8	Di 8	Mi 8	Do 8	Fr 8	Mo 9	Di 9	Mi 9	Do 9	Fr 9							
Mo 8	Di 8	Mi 8	Do 8	Fr 8	Sa 8	So 8	Mo 9	Di 9	Mi 9	Do 9	Fr 9	Mo 10	Di 10	Mi 10	Do 10	Fr 10							
Mo 9	Di 9	Mi 9	Do 9	Fr 9	Sa 9	So 9	Mo 10	Di 10	Mi 10	Do 10	Fr 10	Mo 11	Di 11	Mi 11	Do 11	Fr 11							
Mo 10	Di 10	Mi 10	Do 10	Fr 10	Sa 10	So 10	Mo 11	Di 11	Mi 11	Do 11	Fr 11	Mo 12	Di 12	Mi 12	Do 12	Fr 12							
Mo 11	Di 11	Mi 11	Do 11	Fr 11	Sa 11	So 11	Mo 12	Di 12	Mi 12	Do 12	Fr 12	Mo 13	Di 13	Mi 13	Do 13	Fr 13							
Mo 12	Di 12	Mi 12	Do 12	Fr 12	Sa 12	So 12	Mo 13	Di 13	Mi 13	Do 13	Fr 13	Mo 14	Di 14	Mi 14	Do 14	Fr 14							
Mo 13	Di 13	Mi 13	Do 13	Fr 13	Sa 13	So 13	Mo 14	Di 14	Mi 14	Do 14	Fr 14	Mo 15	Di 15	Mi 15	Do 15	Fr 15							
Mo 14	Di 14	Mi 14	Do 14	Fr 14	Sa 14	So 14	Mo 15	Di 15	Mi 15	Do 15	Fr 15	Mo 16	Di 16	Mi 16	Do 16	Fr 16							
Mo 15	Di 15	Mi 15	Do 15	Fr 15	Sa 15	So 15	Mo 16	Di 16	Mi 16	Do 16	Fr 16	Mo 17	Di 17	Mi 17	Do 17	Fr 17							
Mo 16	Di 16	Mi 16	Do 16	Fr 16	Sa 16	So 16	Mo 17	Di 17	Mi 17	Do 17	Fr 17	Mo 18	Di 18	Mi 18	Do 18	Fr 18							
Mo 17	Di 17	Mi 17	Do 17	Fr 17	Sa 17	So 17	Mo 18	Di 18	Mi 18	Do 18	Fr 18	Mo 19	Di 19	Mi 19	Do 19	Fr 19							
Mo 18	Di 18	Mi 18	Do 18	Fr 18	Sa 18	So 18	Mo 19	Di 19	Mi 19	Do 19	Fr 19	Mo 20	Di 20	Mi 20	Do 20	Fr 20							
Mo 19	Di 19	Mi 19	Do 19	Fr 19	Sa 19	So 19	Mo 20	Di 20	Mi 20	Do 20	Fr 20	Mo 21	Di 21	Mi 21	Do 21	Fr 21							
Mo 20	Di 20	Mi 20	Do 20	Fr 20	Sa 20	So 20	Mo 21	Di 21	Mi 21	Do 21	Fr 21	Mo 22	Di 22	Mi 22	Do 22	Fr 22							
Mo 21	Di 21	Mi 21	Do 21	Fr 21	Sa 21	So 21	Mo 22	Di 22	Mi 22	Do 22	Fr 22	Mo 23	Di 23	Mi 23	Do 23	Fr 23							
Mo 22	Di 22	Mi 22	Do 22	Fr 22	Sa 22	So 22	Mo 23	Di 23	Mi 23	Do 23	Fr 23	Mo 24	Di 24	Mi 24	Do 24	Fr 24							
Mo 23	Di 23	Mi 23	Do 23	Fr 23	Sa 23	So 23	Mo 24	Di 24	Mi 24	Do 24	Fr 24	Mo 25	Di 25	Mi 25	Do 25	Fr 25							
Mo 24	Di 24	Mi 24	Do 24	Fr 24	Sa 24	So 24	Mo 25	Di 25	Mi 25	Do 25	Fr 25	Mo 26	Di 26	Mi 26	Do 26	Fr 26							
Mo 25	Di 25	Mi 25	Do 25	Fr 25	Sa 25	So 25	Mo 26	Di 26	Mi 26	Do 26	Fr 26	Mo 27	Di 27	Mi 27	Do 27	Fr 27							
Mo 26	Di 26	Mi 26	Do 26	Fr 26	Sa 26	So 26	Mo 27	Di 27	Mi 27	Do 27	Fr 27	Mo 28	Di 28	Mi 28	Do 28	Fr 28							
Mo 27	Di 27	Mi 27	Do 27	Fr 27	Sa 27	So 27	Mo 28	Di 28	Mi 28	Do 28	Fr 28	Mo 29	Di 29	Mi 29	Do 29	Fr 29							
Mo 28	Di 28	Mi 28	Do 28	Fr 28	Sa 28	So 28	Mo 29	Di 29	Mi 29	Do 29	Fr 29	Mo 30	Di 30	Mi 30	Do 30	Fr 30							
Mo 29	Di 29	Mi 29	Do 29	Fr 29	Sa 29	So 29	Mo 30	Di 30	Mi 30	Do 30	Fr 30	Mo 31	Di 31	Mi 31	Do 31	Fr 31							
Mo 30	Di 30	Mi 30	Do 30	Fr 30	Sa 30	So 30	Mo 31	Di 31	Mi 31	Do 31	Fr 31												
Mo 31	Di 31	Mi 31	Do 31	Fr 31	Sa 31	So 31	Mo 1	Di 1	Mi 1	Do 1	Fr 1												

Beispiel: Zustellung am Dienstag, 31.08.2010

aa) Wartefrist (2 Wochen)

Fristbeginn **Mittwoch**,
 Fristende mit Ablauf des Dienstag nach 2 Wochen
 Antrag frühestens am **Mittwoch (nach 2 Wochen)**

bb) VB-Antragsfrist (6 Monate)

Fristbeginn **Mittwoch, 01.09.2010**
 Fristende mit Ablauf des 31.02.2011
 = existiert aber nicht, daher: **28.02.2011 !**
 Antragseingang beim Gericht:

Zurück zu Folie 21

spätestens am **28.02.2011** 31

Mahnbescheidsantrag 2010

The image shows a detailed view of a German court form for a 'Mahnbescheidsantrag 2010'. The form is divided into two main sections: 'Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids' (left) and 'Bezeichnung des Anspruchs' (right). The left section contains fields for 'Antragsteller' (applicant) and 'Antragsgegner' (defendant), including their names, addresses, and contact information. The right section details the 'Bezeichnung des Anspruchs' (description of the claim), including the amount, interest, and legal basis. There are checkboxes for 'Einseitiges Verfahren' (one-sided procedure) and 'Ordnungsgebühr' (court fee). The form is numbered 32 at the bottom right.

Registrierte Inkassodienstleister: „Prozessbevollmächtigter“

Vordruckverbot seit 01.12.2008!

Prozessbevollmächtigter des Antragstellers		Ordnungsgemäße Beauftragung nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Ziff. 1 Z. 10 VorkBauZG	
8	1 = Rechtsanwalt 2 = Rechtsanwältin 3 = Rechtsbeistand	4 = Herr, Frau 5 = Rechtsanwalt 6 = Rechtsanwältin	25,00
Vor- und Nachname: Muster Inkasso GmbH, vertreten durch Herr Max Mustermann		Anzahl der Beauftragungen: 1	
Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach: Musterstr. 1		Postleitzahl: 58640 Iserlohn	
Telefonnummer: 0230 8888		bei der/dem: Muster Bank AG	

(auch Zessionär) zusätzlich zu machende Angaben bei Anspruch aus Vertrag, für den das Verbraucherkreditgesetz oder die §§ 481 bis 504 BGB gelten:

Evtl. werden einzelne Mahngerichte ein Anschreiben bzw. eine besondere Anlage zum Mahnbescheidsantrag fordern.

33

Gesetzliche Neuerungen 2008 / 2009

- das Gesetz über **außergerichtliche Rechtsdienstleistungen** (Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG)
- das **zweites Gesetz zur Modernisierung der Justiz** (2. Justizmodernisierungsgesetz)

34

Inkassodienstleister
als
Prozessbevollmächtigte

35

Artikel 8 RDG
- Änderung der Zivilprozessordnung -

Die Zivilprozessordnung in der Fassung der
Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S.
3202, 2006 I S. 431), ... wird wie folgt geändert:

36

3.

§ 79 ZPO [Parteiprozess] wird wie folgt gefasst:

(1) Soweit eine Vertretung durch Rechtsanwälte nicht geboten ist, können die Parteien den Rechtsstreit selbst führen. Parteien, die eine fremde oder ihnen zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretene Geldforderung geltend machen, müssen sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen, soweit sie nicht nach Maßgabe des Absatzes 2 zur Vertretung des Gläubigers befugt wären oder eine Forderung einziehen, deren ursprünglicher Gläubiger sie sind.

(2) Die Parteien können sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Darüber hinaus sind als Bevollmächtigte vertretungsbefugt nur ...

37

1. ... 3.

4. Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen (registrierte Personen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes) im Mahnverfahren, bis zur Abgabe an das Streitgericht, bei Vollstreckungsanträgen im Verfahren der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen wegen Geldforderungen einschließlich des Verfahrens zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung und des Antrags auf Erlass eines Haftbefehls, jeweils mit Ausnahme von Verfahrenshandlungen, die ein Streitiges Verfahren einleiten oder innerhalb eines Streitigen Verfahrens vorzunehmen sind.

38

Artikel 2
Einführungsgesetz zum
Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG)

(1) ... (3) ...

(4) Die Erstattung der Vergütung von Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen (registrierte Personen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes), für die Vertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren richtet sich nach § 788 der Zivilprozessordnung. **Ihre Vergütung für die Vertretung im gerichtlichen Mahnverfahren ist bis zu einem Betrag von 25 EUR nach § 91 der Zivilprozessordnung erstattungsfähig.**

39

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/3655 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts
- Zu § 4 (Vergütung der registrierten Personen), S. 66 -

Die vom Ausschuss vorgeschlagene Änderung betrifft die Erstattung der Vergütung von Inkassounternehmen im gerichtlichen Mahnverfahren.

Hier haben die zentralen Mahngerichte der Länder durchgreifende Bedenken gegen die praktische Handhabbarkeit des im Regierungsentwurf vorgesehenen Ausschlusses des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs und die Verweisung auf den materiellen Kostenerstattungsanspruch erhoben.

40

Außerdem kann die mit dem Gesetzentwurf intendierte deutliche Ermäßigung des Kostenaufwands zur Erlangung eines Vollstreckungstitels ... nur durch eine Deckelung der erstattungsfähigen Gerichtskosten von Inkassounternehmen erreicht werden.

Der vorgeschlagene Deckelungsbetrag von 25,00 EUR ist ausgerichtet an dem geringen zusätzlichen Aufwand für die Beantragung des Mahn- und Vollstreckungsbescheids und entspricht etwa den gesetzlichen Anwaltsgebühren im unteren Streitwertbereich, der den Großteil der Inkassoverfahren ausmacht.

41

Stellungnahme der Koordinierungsstelle vom 01.06.2008 (Az.: 3733 a / 0203)

Eine unzumutbare Belastung der Inkassounternehmen ist in der Begrenzung der Erstattungsfähigkeit auf 25 € „brutto“ nicht erkennbar.

Denn mit ihren Auftraggebern können sie ohne weiteres höhere Vergütungen vereinbaren, und diese können sie wiederum im Rahmen des materiellen Erstattungsanspruchs von ihrem Gegner fordern.

42

Gesetzliche Grundlagen, Zulässigkeit, Zuständigkeiten



7. Buch der ZPO



§§ 688 bis 703d

43

§696. [Verfahren nach Widerspruch]

(1) ...

(2) ¹Ist das Mahnverfahren maschinell bearbeitet worden, so tritt an die Stelle der Akten ein maschinell erstellter Aktenausdruck. ²Für diesen gelten die Vorschriften der Beweiskraft öffentlicher Urkunden entsprechend.

(3) ...

(4) ...

(5) ...

44

???

Aktenausdruck ?

???

18.01.2002: Ausfertigung des Mahnbescheides zur Neuzustellung abgesandt
an:

Frau
Petra Geldsorgen
Auf der Parkbank 24
58099 Hagen

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:
Weitersenden innerhalb des Amtsgerichtsbezirks.

21.01.2002: Z u s t e l l u n g s u r k u n d e (Neuzustellung MB)
eingegangen.

Inhalt: Z u g e s t e l l t am: 19.01.2002
an den in der Postzustellungsurkunde bezeichneten
Empfänger
durch persönliche Zustellung (Übergabe)
unter der angegebenen Zustellanschrift
mit Unterschrift des Zustellers.

21.01.2002: Zustellungsnachricht an Antragsteller/Prozessbev. abgesandt.

§ 689. [Zuständigkeiten]

(1) ¹Das Mahnverfahren wird von den Amtsgerichten durchgeführt.

²Eine maschinelle Bearbeitung ist zulässig.

³Bei dieser Bearbeitung sollen Eingänge spätestens an dem Arbeitstag erledigt sein, der dem Tag des Eingangs folgt.

(2) ...

(seit 01.07.1977)

47

Zuständigkeit - Grundlage: § 689 Abs. 2 ZPO -

...

(2) Ausschließlich zuständig ist das Amtsgericht, bei dem der Antragsteller seinen **allgemeinen** Gerichtsstand hat.

Hat der Antragsteller **im Inland keinen allgemeinen** Gerichtsstand, so ist das Amtsgericht Wedding in Berlin ausschließlich zuständig.

Sätze 1 und 2 gelten auch, soweit in anderen Vorschriften eine andere ausschließliche Zuständigkeit bestimmt ist.

48

Zuständigkeit - Ausnahmen -

§ 43 WoEigG [Zuständigkeit]

Das Gericht, in dessen Bezirk das Grundstück liegt, ist ausschließlich zuständig für

1. - 5. ...

6. **Mahnverfahren**, wenn die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer Antragstellerin ist.

Insoweit ist § 689 Abs. 2 der Zivilprozessordnung nicht anzuwenden.

49

Internationale Beziehungen

- Antragsteller im Ausland
- Antragsgegner im Ausland

NEU in Kraft seit 12.12.2008:

Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens

50

Exkurs:

„Auslandsmahnverfahren“

51

§ 703d ZPO [Antragsgegner ohne allgemeinen inländischen Gerichtsstand]

(1) Hat der Antragsgegner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so gelten die nachfolgenden besonderen Vorschriften.

(2) ¹Zuständig für das Mahnverfahren ist das Amtsgericht, das für das streitige Verfahren zuständig sein würde, wenn die Amtsgerichte im ersten Rechtszug zuständig wären.
²§ 689 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) *(aufgehoben)*

52

Zustellung des Mahnbescheids im Ausland:

Belgien	Luxemburg	<u>... und, seit 01.05.2005 ...</u>
Dänemark	Niederlande	Estland
Finnland	Norwegen	Lettland
Frankreich	Österreich	Litauen
Griechenland	Polen	Malta
Großbritannien	Portugal	Slowakei
Irland	Schweden	Slowenien
Island	Schweiz	Tschechische Republik
Israel	Spanien	Ungarn
Italien		Zypern

... und, seit 01.01.2007: **Rumänien + Bulgarien**

53

Antragsteller (= Hamburg)

Mahnverfahren

Antragsgegner (=> Paris)

Mahngericht:

AG Hünfeld

54

Auslandsproblem: „Limited“

55

Juristische Personen - Limited - + §703d ZPO !

16	Antragsgegner			Antragsgegner sind Gesamtschuldner	
17	Spalte 1		1 = Herr 2 = Frau	Spalte 2 Weiterer Antragsgegner	
18	Vorname		1 = Herr 2 = Frau	Vorname	
19	Nachname			Nachname	
20	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –	
21	Postleitzahl	Ort		Postleitzahl	Ort
22		Ausl. Kz.			Ausl. Kz.
23	Spalte 3 Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner		3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG	Rechtsform: z. B. GmbH, AG, OHG, KG	
24	Vollständige Bezeichnung Muster Ltd		sonst Rechtsform: Ltd		
25	Fortsetzung von Zeile 24				
26	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		Postleitzahl	Ort	Ausl. Kz.
27	Pleiteweg 37		70567	Stuttgart	
28	Gesetzlicher Vertreter		Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)		
29	Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) 3		Stellung Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist		
30	Vor- und Nachname Geschäftsführer		Vor- und Nachname		
31	Herbert Reetz				

ZP 44 – Antrag auf Erlass eines Mahnschreibens für nachschleife Bezeichnung – Hogen – gen. 4.2002 – lt. Duldorf, Schauberg, KÖR

Art. 60 EUGVVO

(1) Gesellschaften und juristische Personen haben für die Anwendung dieser Verordnung ihren Wohnsitz an dem Ort, an dem sich

- a) ihr satzungsmäßiger Sitz,**
- b) ihre Hauptverwaltung oder**
- c) ihre Hauptniederlassung**

befindet.

(2) (3) ...

57

BGH

Beschluss vom 27.06.2007 (XII ZB 114/06)

(Anwendbarkeit von § 119 GVG)

„Dies aber bedeutet, dass die Beklagte ..., auch als so genannte Schein-Auslandsgesellschaft, hier als Limited Company englischen Rechts anzuerkennen ist und sich ihr **allgemeiner Gerichtsstand** nach der EuGVVO bestimmt. ... Nach Art. 60 Abs. 1 lit. b EuGVVO hatte die Beklagte ..., da sich ihre Hauptverwaltung in D. befindet, ... einen allgemeinen Gerichtsstand auch im Inland. ... Entsprechend Art. 48 Abs. 1 EG, der das Niederlassungsrecht der Gesellschaften in der Gemeinschaft regelt, **ist Hauptverwaltung der Ort, an dem die Willensbildung und die eigentliche unternehmerische Leitung der Gesellschaft erfolgt** (...).

.... der Kläger hat in erster Instanz unbestritten vorgetragen, dass die Beklagte ihre Geschäfte **ausschließlich und unmittelbar in Deutschland** über die **im Handelsregister von D. eingetragene Zweigniederlassung** führe. Daraus ergibt sich, dass die **Geschäftsführung** nicht von England aus erfolgte, sondern **"unmittelbar" in Deutschland** vorgenommen wurde. In Deutschland wurden somit **auch die jeweiligen unternehmerischen Entscheidungen** getroffen. Damit steht im Einklang, dass die **gesetzliche Vertreterin** der Beklagten ... nach den unbestrittenen Angaben in der Klageschrift und dem Rubrum des erstinstanzlichen Urteils **in W. (Anm.: in Deutschland) ansässig** ist. Daraus folgt, dass sich die **Hauptverwaltung** der Beklagten ... bei Eintritt der Rechtshängigkeit **im Inland** befand, so dass die Beklagte ... zu diesem Zeitpunkt - unstrittig - einen **allgemeinen Gerichtsstand** nicht nur im Vereinigten Königreich, sondern **auch in Deutschland** hatte.“

58

Prüfungsindizien

- Führt die Gesellschaft ihre Geschäfte ausschließlich und unmittelbar in Deutschland über die hier im Handelsregister eingetragene Zweigniederlassung ?
- Werden die jeweiligen unternehmerischen Entscheidungen in Deutschland getroffen ?
- Erfolgt die Geschäftsführung nicht vom Ausland aus, sondern wird sie „unmittelbar“ in Deutschland vorgenommen ?
- Ist der gesetzliche Vertreter in Deutschland ansässig ?

59

Zusatzklärung „Zuständigkeit / LTD“

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Angaben zum Antragsgegner

Zusatzklärung für Antragsgegner mit ausländischer Rechtsform

Das angerufene Mahngericht ist trotz einer ausländischen Rechtsform zuständig, weil die angegebene inländische Anschrift der satzungsgemäße Hauptsitz des Antragsgegners ist oder dort seine Hauptverwaltung bzw. Hauptniederlassung besteht.

Sind die Antragsgegner Gesamtschuldner?

Antragsgegner sind Gesamtschuldner

60

Exkurs:

**Europäischer
Vollstreckungstitel**
für
unbestrittene Forderungen

61

Europäischer Vollstreckungstitel
für unbestrittene Forderungen

Basis

Verordnung (EG) Nr. 805/2004
des Europäischen Parlaments und
des Rates zur Einführung eines
Europäischen Vollstreckungstitels
für **unbestrittene Forderungen**
(ABl. EU Nr. L 143 S. 15)

62

DE

Leitfaden
zur Anwendung der
Verordnung über
den Europäischen
Vollstreckungstitel

<http://ec.europa.eu/civiljustice/>

Europäisches Justizielles Netz
für Zivil- und Handelssachen

63

Exkurs:

„Europäisches Mahnverfahren“

64

Europäisches Mahnverfahren



**VERORDNUNG (EG) Nr. 1896/2006 DES
EUROPAISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 12. Dezember 2006
zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens**



65

Artikel 33 - Inkrafttreten



Am 30.12.2006 ist die Verordnung Nr.1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens im Amtsblatt der Europäischen Union (ABI. L 399 vom 30.12.2006, S. 1) verkündet worden.

Sie ist damit am 31.12.2006 in Kraft getreten und ist in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks anwendbar.

66

Deutsche Durchführungsbestimmungen:

§§ 1087 – 1096 ZPO

67

§ 1087 Zuständigkeit

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlass und Überprüfung sowie die Vollstreckbarerklärung eines Europäischen Zahlungsbefehls nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens (ABl. EU Nr. L 399 S. 1) ist das **Amtsgericht Wedding in Berlin** ausschließlich zuständig.

§ 1088 Maschinelle Bearbeitung

(1) Der Antrag auf Erlass des Europäischen Zahlungsbefehls und der Einspruch können in einer nur maschinell lesbaren Form bei Gericht eingereicht werden, wenn diese dem Gericht für seine maschinelle Bearbeitung geeignet erscheint. § 130a Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Senat des Landes Berlin bestimmt durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, den Zeitpunkt, in dem beim Amtsgericht Wedding die maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren eingeführt wird; er kann die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin übertragen.

68

www.orderforpayment.eu

**Das Europäische Mahnverfahren
von Dipl.-Rpf. Uwe Salten**

Stand: 20.09.2009

- Home
- Einführung
- Anwendbarkeit
- Geschichten
- Form
- Inhalt
- Prüfung
- Erlass
- Vollstreckbarkeit
- Einpruch
- Beurteilungen
- Zwangsvollstreckung
- Gerichtsgebühren
- Fazit
- Formulare
- Quelle
- Amtlicher Weblog
- Autor
- Wichtige Tipps
- Impressum

Mit der Verordnung (EG) Nr.1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 (Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.12.2006, L399/1) wird das einheitliche Europäische Mahnverfahren eingeführt. Das Verfahren soll - nach Ablauf der zweijährigen Umsetzungsfrist - ab dem 12.12.2008 zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der grenzüberschreitenden Verfahren und zu einer Verringerung der Verfahrenskosten führen, soweit unbestrittene Geldforderungen geltend gemacht werden. Der auf den folgenden Seiten enthaltene Beitrag untersucht die Neuregelung im Hinblick auf seine Praxistauglichkeit.

Die Veröffentlichung an dieser Stelle geschieht mit freundlicher Genehmigung des Verlags Dr. Otto Schmidt KG, Köln
(=> [Quelle](#)).

Aktuell:
=> [Fundstelle der zu verwendenden Formulare](#)

Bitte helfen Sie mir:

Da es zum "Europäischen Mahnverfahren" noch keine Rechtsprechung und nur wenig praktische Erfahrungen gibt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich über Ihre Erfahrungen informieren würden. Auch Entscheidungen grundsätzlicher Natur interessieren mich natürlich sehr.


Wenn Sie mit Informationen und Entscheidungsabschriften zukommen lassen wollen, senden Sie diese bitte an meine im Impressum angegebene Mailadresse.


Für Ihre freundliche Unterstützung bedanke ich mich - auch im Namen der übrigen Nutzer meiner Internetseite - schon jetzt besonders herzlich

Sie sind Besucher: 0002998

MDR

Zeitschrift für die **Zweitstreckung**





69

Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen

EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS
FÜR ZIVILSACHEN

Wichtiger rechtlicher Hinweis
 Deutsch (de)

Europäische Kommission > Gerichtsatlas > Start

Kontakt | EUROPA-Suche

- Zuständige Gerichte
- Prozesskostenhilfe
- Zustellung von Schriftstücken
- Europäischer Zahlungsbefehl
- Geringfügige Forderungen
- Beweisaufnahme
- Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen
- Entschädigung der Opfer von Straftaten

EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS FÜR ZIVILSACHEN

Willkommen im Europäischen Gerichtsatlas in Zivilsachen

Durch diesen Atlas bekommen Sie einfachen Zugang zu bestimmten für die gerichtliche Zusammenarbeit in Zivilsachen relevanten Informationen. Der Atlas gestattet Ihnen die Lokalisierung der zuständigen Gerichte und sonstiger Behörden, an die Sie sich zu verschiedenen Zwecken wenden können. Außerdem können Sie direkt die vorhandenen Formblätter ausfüllen, vor dem Ausdrucken die Sprache ändern, in der sie abgefasst sind und diese sicher versenden.

70

35

Europäischer Gerichts atlas für Zivilsachen

**EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS
FÜR ZIVILSACHEN**
Wichtiger rechtlicher Hinweis

Deutsch (de) ▾

Europäische Kommission > Gerichts atlas > ... > Formblätter
Kontakt | EUROPA-Suche

Start
Formblätter Ausfüllen Links Was gibt's Neues

Zuständige Gerichte
Prozesskostenhilfe
Zustellung von Schriftstücken
Europäischer Zahlungsbefehl
Geringfügige Forderungen
Beweisaufnahme
Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen
Entschädigung der Opfer von Straftaten

Europäischer Zahlungsbefehl >>> **Formulare (1 bis 7)**

Informationen
 Gerichte und Behörden
 · Zuständige Gerichte
 · Für die Überprüfung zuständige Gerichte
 · Mitteilungen der Mitgliedstaaten
Formulare (1 bis 7)
 Dokumente

Ausgewähltes Land: **Deutschland**

KLICKEN SIE AUF DER LANDKARTE, UM EIN ANDERES LAND AUSZUWÄHLEN:

FORMULARE (1 BIS 7)

- Formblatt A - Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls
- Formblatt B - Aufforderung zur Vervollständigung und/oder Berichtigung eines Antrags auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls
- Formblatt C - Vorschlag an den Antragsteller zur Änderung seines Antrags auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls
- Formblatt D - Entscheidung über die Zurückweisung eines Antrags auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls
- Formblatt E - Europäischer Zahlungsbefehl
- Formblatt F - Einspruch gegen einen Europäischen Zahlungsbefehl
- Formblatt G - Vollstreckbarerklärung

71

**EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS
FÜR ZIVILSACHEN**
Wichtiger rechtlicher Hinweis

Deutsch (de) ▾

Europäische Kommission > Gerichts atlas > ... >
Kontakt | EUROPA-Suche

Start
Formblätter Ausfüllen Links Was gibt's Neues

Zuständige Gerichte
Prozesskostenhilfe
Zustellung von Schriftstücken
Europäischer Zahlungsbefehl
Geringfügige Forderungen
Beweisaufnahme
Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen
Entschädigung der Opfer von Straftaten

Europäischer Zahlungsbefehl >>> **Formblatt A - Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls**

Informationen
 Gerichte und Behörden
 · Zuständige Gerichte
 · Für die Überprüfung zuständige Gerichte
 · Mitteilungen der Mitgliedstaaten
 Formulare (1 bis 7)
 Dokumente

Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls
Formblatt A

Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens

Bitte lesen Sie zum besseren Verständnis dieses Formblatts zuerst die Leitlinien auf der letzten Seite!
 Dieses Formblatt ist in der Sprache oder in einer der Sprachen auszufüllen, die das zu befassende Gericht anerkennt. Das Formblatt ist in allen Amtssprachen der Europäischen Union erhältlich, so dass Sie es in der verlangten Sprache ausfüllen können.

1. Gericht

Gericht <input style="width: 90%;" type="text"/> Straße, Hausnummer oder Postfach <input style="width: 90%;" type="text"/> PLZ <input style="width: 90%;" type="text"/> Ort <input style="width: 90%;" type="text"/> Land <input style="width: 90%;" type="text"/>	Aktenzeichen (vom Gericht auszufüllen) <input style="width: 90%;" type="text"/> Eingang beim Gericht <input style="width: 90%;" type="text"/>
---	---

Europäisches Mahnverfahren

Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

Wichtiger Hinweis

Dieses Formblatt ist in der Sprache oder in einer der Sprachen auszufüllen, die das zu befassende Gericht anerkennt. Das Formblatt ist in allen Amtssprachen der Europäischen Union erhältlich, so dass Sie es in der verlangten Sprache ausfüllen können.

Legt der Antragsgegner Einspruch gegen Ihre Forderung ein, so wird das Verfahren vor den zuständigen Gerichten gemäß den Regeln eines ordentlichen Zivilprozesses weitergeführt. Wünschen Sie diese Weiterführung nicht, so unterschreiben Sie bitte auch Anlage 2 zu diesem Formblatt. Diese Anlage muss beim Gericht eingehen, bevor der Europäische Zahlungsbefehl ausgestellt wird.

Betrifft der Antrag eine Forderung gegen einen Verbraucher, die sich auf einen Verbrauchervertrag bezieht, so ist er bei dem zuständigen Gericht des Mitgliedstaats einzureichen, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat. Anderenfalls ist er bei dem gemäß der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen zuständigen Gericht einzureichen. Informationen über die Vorschriften für die gerichtliche Zuständigkeit finden Sie im Europäischen Gerichtsatlas (http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/index.htm) .

Vergessen Sie bitte nicht, das Formblatt auf der letzten Seite ordnungsgemäß zu unterzeichnen und zu datieren.

Leitlinien Bei jedem Abschnitt sind spezifische Codes aufgeführt, die gegebenenfalls in die entsprechenden Felder einzutragen sind.

Europäisches
Mahnverfahren

Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

1. Gericht

Bei der Auswahl des Gerichts ist auf die gerichtliche Zuständigkeit zu achten.

Europäisches
Mahnverfahren

74

Formular / Ausfüllanleitung:

Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls

Formblatt A

Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens

Bitte lesen Sie zum besseren Verständnis dieses Formblatts zuerst die Leitlinien auf der letzten Seite!

Dieses Formblatt ist in der Sprache oder in einer der Sprachen auszuwählen, die das zu dem betreffenden Gericht anerkennt. Das Formblatt ist in allen Amtssprachen der Europäischen Union erhältlich, so dass Sie es in der verlangten Sprache ausfüllen können.

1. Gericht

Gericht	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer oder Postfach	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>

Aktenzeichen (vom Gericht auszufüllen)	<input type="text"/>
Eingang beim Gericht	<input type="text"/>

Europäisches
Mahnverfahren 75

Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

2. Parteien und ihre Vertreter

In diesem Feld sind die Parteien und gegebenenfalls ihre Vertreter unter Verwendung der im Formblatt vorgegebenen Codes anzugeben. Das Kästchen [Identifikationsnummer] bezieht sich gegebenenfalls auf die besondere Nummer, über die die Sachwalter in einigen Mitgliedstaaten für Zwecke der elektronischen Kommunikation mit dem Gericht verfügen (vgl. Artikel 7 Absatz 6 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006), auf die Registrierungsnummer von Unternehmen oder Organisationen oder auf sonstige Identifikationsnummern von natürlichen Personen. Das Kästchen [Sonstige Angaben] kann weitere Informationen enthalten, die der Identifizierung der Person dienen (z.B. Geburtsdatum, Stellung der betreffenden Person in dem/der jeweiligen Unternehmen oder Organisation). Sind mehr als vier Parteien und/oder Vertreter beteiligt, verwenden Sie bitte das Feld [11].

Europäisches
Mahnverfahren 76

2. Parteien und ihre Vertreter

Codes:

01 Antragsteller	02 Antragsgegner	03 Vertreter * des Antragstellers
04 Vertreter *des Antragsgegners	05 Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers **	06 Gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners **

Code

Name, Vorname / Name der Firma oder Organisation	<input type="text"/>
(ggf.) Identifikationsnummer	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Telefon ***	<input type="text"/>
Fax ***	<input type="text"/>
E-Mail ***	<input type="text"/>
Beruf ***	<input type="text"/>
Sonstige Angaben ***	<input type="text"/>

Code

Name, Vorname / Name der Firma oder Organisation	<input type="text"/>
(ggf.) Identifikationsnummer	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Telefon ***	<input type="text"/>
Fax ***	<input type="text"/>
E-Mail ***	<input type="text"/>
Beruf ***	<input type="text"/>
Sonstige Angaben ***	<input type="text"/>

Code

Name, Vorname / Name der Firma oder Organisation	<input type="text"/>
(ggf.) Identifikationsnummer	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Telefon ***	<input type="text"/>
Fax ***	<input type="text"/>
E-Mail ***	<input type="text"/>
Beruf ***	<input type="text"/>
Sonstige Angaben ***	<input type="text"/>

Code

Name, Vorname / Name der Firma oder Organisation	<input type="text"/>
(ggf.) Identifikationsnummer	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Telefon ***	<input type="text"/>
Fax ***	<input type="text"/>
E-Mail ***	<input type="text"/>
Beruf ***	<input type="text"/>
Sonstige Angaben ***	<input type="text"/>

* z.B. Rechtsanwalt ** z.B. Elternteil, Vormund, Geschäftsführer *** fakultativ

Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

3. Begründung der gerichtlichen Zuständigkeit

Siehe oben.

3. Begründung der gerichtlichen Zuständigkeit

Codes:

01 Wohnsitz des Antragseigners oder eines Antragseigners

02 Erfüllungsort

03 Ort des schädigenden Ereignisses

ung, einer
se befindet

04 Wenn es sich um Streitigkeiten aus dem Betrieb einer Zweigniederlassung, einer Agentur oder einer sonstigen Niederlassung handelt, Ort, an dem sich die Niederlassung befindet

05 Ort, an dem der Trust seinen Sitz hat

06 Wenn es sich um eine Streitigkeit wegen der Zahlung von Berge- und Hilfslohn handelt, der für Bergungs- oder Hilfeleistungsarbeiten gefordert wird, die zugunsten einer Ladung oder einer Frachtforderung erbracht worden sind, der Ort des Gerichts, in dessen Zuständigkeitsbereich diese Ladung oder die entsprechende Frachtforderung mit Arrest belegt worden ist oder mit Arrest hätte belegt werden können

07 In Versicherungssachen Wohnsitz des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder des Begünstigten

08 Wohnsitz des Verbrauchers

09 Ort, an dem der Arbeitnehmer seine Arbeit verrichtet

10 Ort der Niederlassung, die den Arbeitnehmer eingestellt hat

11 Ort, an dem die unbewegliche Sache belegen ist

12 Gerichtsstandsvereinbarung

13 Wohnsitz des Unterhaltsgläubigers

14 Sonstiger Zuständigkeitsgrund (bitte näher erläutern)

Code

Erläuterungen (gilt nur für Code 14)

Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

4. Grenzüberschreitende Bezüge der Rechtssache

Damit dieses Europäische Mahnverfahren in Anspruch genommen werden kann, müssen sich mindestens zwei Kästchen in diesem Feld auf unterschiedliche Staaten beziehen.

4. Gründe dafür, dass die Sache als grenzüberschreitend anzusehen ist

Codes:

- | | | |
|----------------|--------------------------|---------------------------|
| 01 Belgien | 02 Tschechische Republik | 03 Deutschland |
| 04 Estland | 05 Griechenland | 06 Spanien |
| 07 Frankreich | 08 Irland | 09 Italien |
| 10 Zypern | 11 Lettland | 12 Litauen |
| 13 Luxemburg | 14 Ungarn | 15 Malta |
| 16 Niederlande | 17 Österreich | 18 Polen |
| 19 Portugal | 20 Slowenien | 21 Slowakei |
| 22 Finnland | 23 Schweden | 24 Vereinigtes Königreich |
| 25 Sonstige | | |

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Antragstellers

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Antragsgegners

Land des Gerichts

Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

5. Bankverbindung (fakultativ)

In Feld [5.1] können Sie dem Gericht die zur Begleichung der Gerichtsgebühren gewünschte Zahlungsart mitteilen. Bitte beachten Sie, dass bei dem zu befassenden Gericht nicht unbedingt alle Zahlungsarten möglich sind. Vergewissern Sie sich, welche Zahlungsart das Gericht akzeptiert. Sie können sich dazu mit dem betreffenden Gericht in Verbindung setzen oder die Webseite des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen konsultieren (http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/index.htm). Falls Sie per Kreditkarte zahlen oder dem Gericht eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, tragen Sie bitte in Anlage 1 zu diesem Formblatt die nötigen Angaben zur Kreditkarten-/Bankkontoverbindung ein. Bitte geben Sie im Feld [5.2] die erforderlichen Informationen für die Zahlung des geschuldeten Betrags durch den Antragsgegner an. Falls Sie eine Überweisung wünschen, geben Sie bitte die entsprechende Bankverbindung an.

Europäisches
Mahnverfahren 83

5. Bankverbindung (fakultativ)

5.1 Zahlung der Gerichtsgebühren durch den Antragsteller

Codes:

- 01 Überweisung
 - 02 Kreditkarte
 - 03 Einziehung vom Bankkonto des Antragstellers durch das Gericht
 - 04 Prozesskostenhilfe
 - 05 Sonstige (bitte näher erläutern)
- Bei Code 02 oder 03 bitte die Bankverbindung in Anlage 1 eintragen

Code

Im Falle von Code 05 bitte näher erläutern

5.2 Zahlung der zuerkannten Summe durch den Antragsgegner

Kontoinhaber

Bankadresse (BIC) oder andere anwendbare Bankkennung

Kontonummer

Internationale Bankkontonummer (IBAN)

EUR Euro	CYP Zypern-Pfund	CZK Tschechische Krone
EEK Estnische Krone	GBP Britisches Pfund	HUF Ungarischer Forint
LTL Litauischer Litas	LVL Lettischer Lats	MTL Maltesische Lira
PLN Polnischer Zloty	SEK Schwedische Krone	SIT Slowenischer Tolar
SKK Slowakische Krone		

Sonstige (gem. internationalem Bankcode)

Währung

Gesamtwert der Hauptforderung, ohne Zinsen und Kosten

Europäisches
Mahnverfahren 84

Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

6. Hauptforderung

Dieses Feld muss anhand der vorgegebenen Codes eine Beschreibung der Hauptforderung und der Umstände, auf denen die Forderung beruht, enthalten. Für jede Forderung ist eine Identifikationsnummer ("ID") von 1 bis 4 zu verwenden.

Jede Forderung ist in der Zeile neben dem ID-Nummer-Kästchen mit den entsprechenden Codenummern 1, 2 und 3 zu beschreiben. Brauchen Sie mehr Platz, so verwenden Sie bitte das Feld [11].

Das Kästchen [Datum (oder Zeitraum)] bezieht sich beispielsweise auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder des schädigenden Ereignisses oder auf den Zeitraum der Miete/Pacht.

Europäisches
Mahnverfahren 85

6. Hauptforderung

Anspruchsgrundlage (Code 1)

- 01 Kaufvertrag
- 02 Mietvertrag über bewegliche Sachen
- 03 Miet-/Pachtvertrag über Immobilien
- 04 Mietvertrag über Betriebs-/Büroräume
- 05 Vertrag über Dienstleistungen - Elektrizität, Gas, Wasser, Telefon
- 06 Vertrag über Dienstleistungen - medizinische Versorgung
- 07 Vertrag über Dienstleistungen - Beförderungsleistungen
- 08 Vertrag über Dienstleistungen - rechtliche, steuerliche oder technische Beratung
- 09 Vertrag über Dienstleistungen - Hotel- und Gaststättengewerbe
- 10 Vertrag über Dienstleistungen - Reparaturen
- 11 Vertrag über Dienstleistungen - Maklerleistungen
- 12 Vertrag über Dienstleistungen - Sonstiges (bitte näher erläutern)
- 13 Bauvertrag
- 14 Versicherungsvertrag
- 15 Darlehen
- 16 Bürgschaft oder sonstige Sicherheit
- 17 Außervertragliche Schuldverhältnisse sofern sie einer Vereinbarung zwischen den Parteien oder einem Schuldanerkenntnis unterliegen (z.B. Schadensbegleichung, ungerechtfertigte Bereicherung)
- 18 Aus dem gemeinsamen Eigentum an Vermögensgegenständen erwachsende Forderungen
- 19 Schadensersatz aus Vertragsverletzung
- 20 Abonnement (Zeitung, Zeitschrift)
- 21 Mitgliedsbeitrag
- 22 Arbeitsvertrag
- 23 Außergerichtlicher Vergleich
- 24 Unterhaltsvertrag
- 25 Sonstige Forderungen (bitte näher erläutern)

Europäisches
Mahnverfahren 00

Umstände, mit denen die Forderung begründet wird (Code 2)

- 30 Ausgebliebene Zahlung
- 31 Unzureichende Zahlung
- 32 Verspätete Zahlung
- 33 Ausgebliebene Lieferung von Waren/Erbringung von Dienstleistungen
- 34 Lieferung schadhafter Waren/Erbringung mangelhafter Dienstleistungen
- 35 Erzeugnis bzw. Dienstleistung entspricht nicht der Bestellung
- 36 Sonstige Probleme (bitte näher erläutern)

Europäisches
Mahnverfahren 87

Sonstige Angaben (Code 3)

- 40 Ort des Vertragsabschlusses
- 41 Ort der Leistung
- 42 Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- 43 Zeitpunkt der Leistung
- 44 Art der betreffenden Ware(n)
- 45 Adresse einer Liegenschaft oder eines Gebäudes
- 46 Bei Darlehen, Zweck des Darlehens: Verbraucherkredit
- 47 Bei Darlehen, Zweck des Darlehens: Hypothekendarlehen
- 48 Sonstige Angaben (bitte näher erläutern)

Europäisches
Mahnverfahren 88

ID		
Code 1		
Code 2		
Code 3		
Erläuterungen		
Datum (oder Zeitraum)		
Betrag		
ID		
Code 1		
Code 2		
Code 3		
Erläuterungen		
Datum (oder Zeitraum)		
Betrag		
ID		
Code 1		
Code 2		
Code 3		
Erläuterungen		
Datum (oder Zeitraum)		
Betrag		
ID		
Code 1		
Code 2		
Code 3		
Erläuterungen		
Datum (oder Zeitraum)		
Betrag		

Europäisches Mahnverfahren 89

Zusätzliche Angaben für Forderungen, die sich auf einen Verbrauchervertrag beziehen (falls zutreffend)

Die Forderung bezieht sich auf einen Verbrauchervertrag
Der Antragsgegner ist der Verbraucher
Der Antragsgegner hat einen Wohnsitz im Sinne von Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 in dem Mitgliedstaat, dessen Gerichte angerufen werden

Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein

Europäisches Mahnverfahren 90

Exkurs:

**„Europäisches Verfahrens für
geringfügige Forderungen“
(Bagatellverfahren)**

91

**Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des
europäischen Parlaments und des
Rates vom 11.07.2007 zur
Einführung eines europäischen
Verfahrens für geringfügige
Forderungen**

**Amtsblatt der Europäischen Union
vom 31.07.2007, L 199/1 ff.**



Deutsche
Durchführungsbestimmungen:

§§ 1097 – 1109 ZPO

93

Anwendbarkeit ...



... wenn der Streitwert der Klage **ohne Zinsen, Kosten und Auslagen** zum Zeitpunkt des Eingangs beim zuständigen Gericht **2000 EURO nicht überschreitet ...**

Mündliche Verhandlung ...

... wenn **das Gericht** diese für **erforderlich** hält oder wenn **eine der Parteien** ausdrücklich einen **entsprechenden Antrag stellt** ...

Kosten ...

Für das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen sollen Gebühren nach Teil 1 Hauptabschnitt 2 KV GKG (KV: Kostenverzeichnis) anfallen, das Verfahren kostenrechtlich also wie eine normales Zivilprozessverfahren erster Instanz behandelt werden.

Als Begründung (für die höheren Kosten) wird im Gesetzentwurf angeführt,

... dass es aufgrund des Charakters des Verfahrens seltener zu einer mündlichen Verhandlung kommen wird als bei Verfahren nach § 495a ZPO, dass dieser Vereinfachung jedoch eine größere Komplexität des Falls gegenüberstehen kann, weil das Gericht bei grenzüberschreitenden Sachverhalten unter Umständen ausländisches Recht und ausländische Rechtsprechung heranziehen muss.

Außerdem würden auch rechtspolitische Gründe keine Privilegierung des neuen Verfahrens gebieten, da anderenfalls für Inkassobüros und andere Inhaber zahlreicher Kleinforderungen ein Anreiz entstünde, ihren Sitz ins Ausland zu verlegen oder im Ausland ansässige Mittelsmänner einzuschalten, nur um das kostengünstige Verfahren nutzen zu können.

Das innerdeutsche automatisierte gerichtliche Mahnverfahren

Mahnbescheidsantrag 2010

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Bezeichnung des Anspruchs

Antragsteller

Antragsgegner

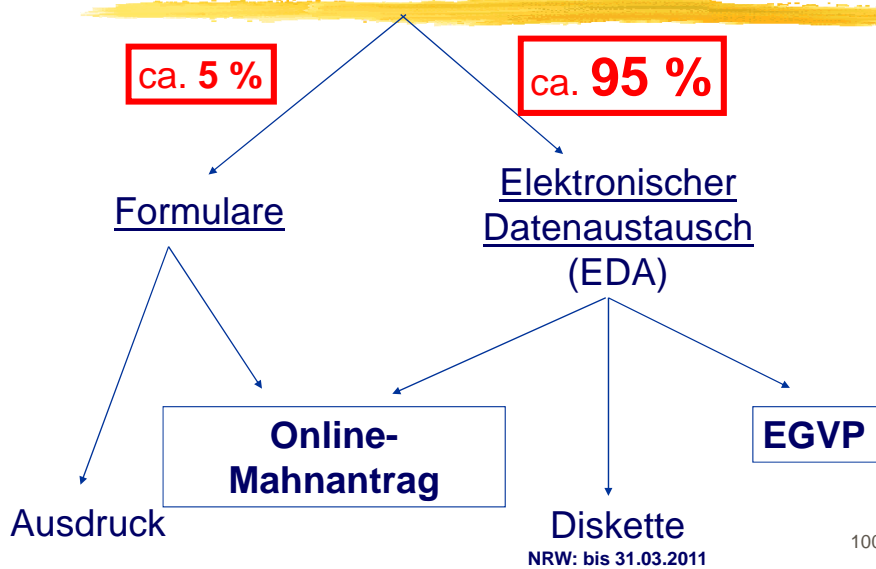
Prozessbevollmächtigter des Antragstellers

An das Amtsgericht – Mahnhilfe –

Ich erkläre, dass der Anspruch von einer Gegenpartei abhängt, die bereits schriftlich durch mich von einer Gegenpartei schriftlich bestritten, einen Mahnbescheid zu erlassen und in diesen die Kosten des Verfahrens aufzunehmen.

99

Formen der Antragstellung





Elektronischer Datenaustausch

101

Projekt „Mahnsoftware / EGVP“



Zielgruppe:

„Anwender von Mahnsoftware“

(ca. 25 Anbieter => vgl. www.mahnverfahren-aktuell.de)

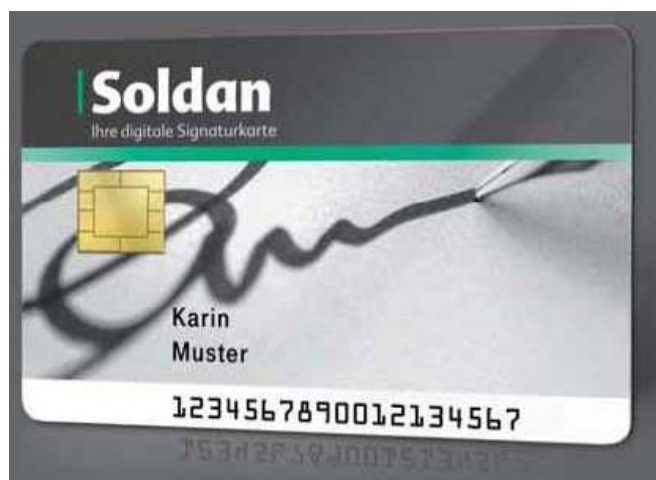
Realisierung:

**Erstellung der Antragsdateien mittels
der eingesetzten Mahnsoftware
(wie im Diskettenmahnverfahren)**

102

Problem: Unterschrift

Signaturkarte




104

Soldan
Free digitale Signaturkarte



**Signaturkarte
und
Kartenleser**

oder



100

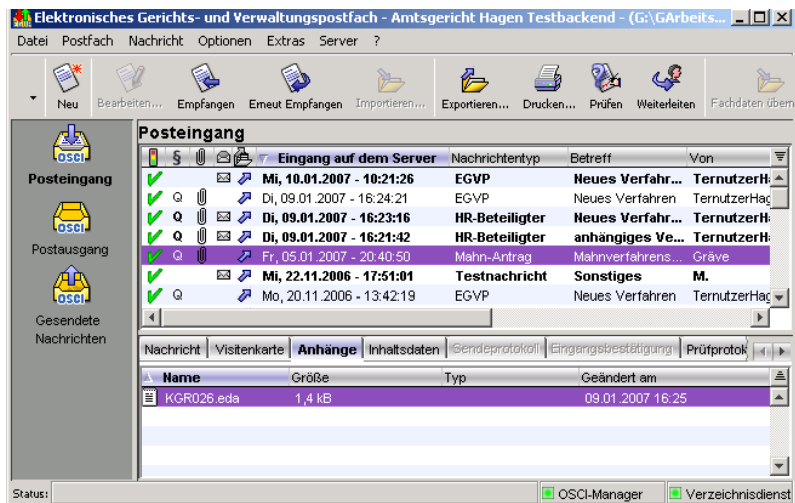
egvp .de
Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach „EGVP“
- Sichere Kommunikation mit Gerichten und Behörden -



Quelle: <http://www.egvp.de>

106

egvp.de Anwendungsoberfläche



107

Umfang „elektronischer Datenaustausch“ I

Antragsteller/-vertreter =====> Amtsgericht

- Antrag auf Erlaß eines Mahnbescheids
- Antrag auf Neuzustellung des Mahnbescheids
- Antrag auf Erlaß eines Vollstreckungsbescheids
- Antrag auf Neuzustellung des Vollstreckungsbescheids
- Antrag auf Einzug der 2. Prozeßkostenhälfte für das streitige Verfahren

108

Umfang „elektronischer Datenaustausch“ II

Amtsgericht =====> Antragsteller/-vertreter

- Kostenrechnung Mahnbescheid
(mit der gerichtl. Geschäftsnummer)
- Zustellungs- bzw. Nichtzustellungsnachricht MB
- Widerspruchsnotice
- Kostenrechnung Vollstreckungsbescheid
(mit dem VB-Erlaßdatum)
- Zustellungs- bzw. Nichtzustellungsnachricht VB
- Abgabennotice

109

EDA – Quittungsdatei des Gerichts

...

nachfolgend erhalten Sie die Bestätigung über Ihre Datenfernübertragung

Sie enthielt folgende Daten:

Verarbeitungsnummer: 55.555 Vom: 04.05.2009

Einreichernummer: 5703576 Datenkennung : USA003
Eingangsnnummer: 153121 Eingang : 30.04.09

Dateinummer : 1 Dateivorsatz : Teilnehmernummer: 5703576
Erstellungsdatum: 30.04.09
Belegart : 01 MB-Anträge

	Dateinachsatz	Kontrollsummen	Abweichungen
Anzahl Anträge	1	1	0
Anzahl Sätze	11	11	0
Summe Katalognummern	88	88	0
Summe Anspruchsbeträge	1.208,61	1.208,61	0,00
Anzahl Ansprüche	2	2	0

...

Online-Mahnantrag

111

Projekt **.online-Mahnantrag'**

Zielgruppe:

"Gelegenheitsantragsteller"

Info's und Einstieg unter

www.online-mahn.de

oder

www.online-mahnantrag.de

112

www.online-mahnantrag.de

- Länderauswahl -

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Wo möchten Sie den Antrag stellen?
In welchem Bundesland haben Sie Ihren Sitz/Wohnsitz?

Baden-Württemberg Antragsteller mit Sitz/Wohnsitz im Ausland wählen "Berlin".
Baden-Württemberg Creditors with seat/residence abroad choose "Berlin".

Wozu möchten Sie den Online-Mahnantrag zwecks Wartung?
Antragsteller übernehmen die Verantwortung für die Verfügbarkeit der Anwendung und des Internet-Service. Keine Gewähr übernommen werden.
Wartungsarbeiten können zu kurzfristigen, temporären oder internetbedingten Ausfallzeiten kommen.

Arbeitspausen von mehr als 30 Minuten nicht mit dem Online-Mahnantrag arbeiten.
Wartungsarbeiten können zu kurzfristigen Ausfallzeiten führen und Ihre erfassten Daten sehen verloren.
Benutzen Sie bitte nicht den Zurück-Button des Browsers. Der Browser kennt nicht den Status der Anwendung. Falsche Anzeigen sind die Folge.

Hotline: Bei technischen Fragen können Sie Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr den telefonischen Hotline-Service der Firma bos nutzen. Diesen erreichen Sie unter der Telefonnummer 01806 - 349743 (Kosten 0,14 Euro pro angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer).

Hinweis: Die Firma bos leistet nur den technischen und organisatorischen Support für die Antragstellung im gerichtlichen Mahnverfahren per Internet.
Falls Sie **Fragen zum gerichtlichen Mahnverfahren** an sich, zu rechtlichen Problemen bei der Antragstellung oder insbesondere zu bereits beantragten Mahnverfahren haben, wenden Sie sich bitte **ausschließlich an die Mahngerichte**.

Wichtiger Hinweis für Nutzer des IE6 ohne Service Pack 1

weiter

113

Drucken, Barcode-Antrag oder signieren ...

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte

NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Versandart
Bitte wählen Sie, wann Sie die zu erstellenden Antragsdaten ausdrucken möchten.

Druck auf Papier (Barcode)
Sie benötigen eine funktionierende Installation des Adobe Reader und einige Blätter weißes Din A4 - Papier.

Test Ihrer Adobe Reader Installation
Es sollte sich der Adobe Reader in Ihrem Browser öffnen und eine Testseite anzeigen.

Hier bekommen Sie den kostenlosen Adobe Reader:

Versand per Internet Signaturkomponente EGVP
Sie benötigen eine Signaturkarte, ein Kartenlesegerät und 'JAVA™ Web Start' um das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu verwenden.
JAVA Web Start ist Teil des Java Runtime Environment (JRE).
Informationen zu 'JAVA™ Web Start' und zum EGVP, Hilfe zur Installation.

zurück weiter

114

8 Schritte zum Mahnbescheidsantrag

Online-Mahnantrag
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR /min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Der Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids ist in 8 Schritte aufgeteilt.

1. Schritt: Prozessbevollmächtigten erfassen (sofern vorhanden)
2. Schritt: Antragstellerdaten erfassen
3. Schritt: Antragsgegner erfassen
4. Schritt: Anspruch/Forderung erfassen
5. Schritt: Auslagen und Nebenforderung erfassen (sofern vorhanden)
6. Schritt: Allgemeine Angaben zum Antrag
7. Schritt: Überprüfen der Antragsdaten
8. Schritt: Druck/Antragsabgabe

Geben Sie zu jedem Schritt die erforderlichen Daten ein. Mit bestätigen Sie Ihre Eingabe und gelangen zum jeweils nächsten Schritt oder Teilschritt.

Haben Sie schon Daten erfaßt, möchten aber von vorne beginnen, so betätigen Sie "Neuer Antrag" auf dieser Seite. Alle bisher erfassten Daten werden dann gelöscht.

Hilfe

115

Antragsteller oder Prozessbevollmächtigter

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR /min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Hilfe

Für wen erfassen Sie diesen Antrag?

Ich bin Prozessbevollmächtigter (z. B. Rechtsanwalt) des Antragstellers.
Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich.

Ich bin Rechtsanwalt/Rechtsbeistand und stelle den Antrag in eigener Sache.

Ich bin Antragsteller.

116

Prozessbevollmächtigter

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Prozessbevollmächtigter des Antragstellers

Rechtsanwalt/-beistand RA-Gesellschaft (jur. Person) Herr/Frau Reg. Inkasso-unternehmen Verbraucherzentr. Verbraucherverb. Hilfe

Beauftragungsdatum:
Auslagen: Anstelle der Auslagenpauschale Nr. 7002 VV RVG werden die nebenstehenden Auslagen verlangt, deren Richtigkeit versichert wird.
 Der Antragsteller ist **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt

Geben Sie Ihre vom Gericht vergebene Prozessvertreter-Kennziffer an (für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich):
Kennziffer: Bitte 8-stellig eingeben, evtl. eine führende 0 einfügen.

Oder geben Sie Ihre Daten ein:
Bezeichnung:
Vor- und Nachname:
Straße, Hausnummer:
PLZ/Ort/Ausl.Kz.:
BLZ/Konto-Nr.:
bei der/dem:

Prozessbevollmächtigten löschen

117

Prozessbevollmächtigter/ Inkassodienstleister

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Prozessbevollmächtigter des Antragstellers

Rechtsanwalt/-beistand RA-Gesellschaft Herr/Frau Reg. Inkasso-unternehmen Verbraucherzentr. Verbraucherverb. Hilfe

Beauftragungsdatum:
Vergütung: Vergütung für Inkassodienstleistungen für die Vertretung im gerichtl. Mahnverfahren gem. § 4 Abs. 4 RD-GEG

Geben Sie Ihre vom Gericht vergebene Prozessvertreter-Kennziffer an (für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich):
Kennziffer: Bitte 8-stellig eingeben, evtl. eine führende 0 einfügen.

Oder geben Sie Ihre Daten ein:
Rechtsform:
vollst. Bezeichnung:
Straße, Hausnummer:
PLZ/Ort/Ausl.Kz.:
BLZ/Konto-Nr.:
bei der/dem:

Prozessbevollmächtigten löschen

118

Antragsteller - Firma

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Angaben zum Antragsteller

Herr/Frau Firma Kennziffer Sonstige

Rechtsform: AG

vollst. Firmenname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort/Ausl.Kz.:

119

Angaben zum Antragsteller

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Angaben zum Antragsteller

Herr/Frau Firma Kennziffer Sonstige

Rechtsform: AG

vollst. Firmenname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort/Ausl.Kz.:

Dropdown:
Rechtsformen

- AG
- AG & Co
- AG & Co I.L.
- AG & Co KG
- AG & Co KG & A.
- AG & Co KG I.L.
- AG & Co OHG
- AG & Co OHG I.L.
- AG auf Gegenseitigkeit
- AG auf Gegenseitigkeit I.L.
- AG I.L.

120

Antragsteller – Sonstige -

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR /min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Angaben zum Antragsteller

Herr/Frau Firma Kennziffer Sonstige

Partei kraft Amtes RA in eig. Sache WEG Weitere

Rechtsform: Insolvenzverwalter Hilfe

Vorname _____

Nachname _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort/Ausl.Kz.: _____

Betreutes Vermögen: _____

121

Warnungen und Fehler

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR /min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Angaben zum Antragsteller

• Antragsteller Rechtz & Linkx GmbH, Dresden [löschen]

Herr/Frau Firma Sonstige

Rechtsform: GmbH Hilfe

vollst. Firmenname: Rechtz & Linkx GmbH

Straße/Hausnummer: Mahnweg 34

PLZ/Ort/Ausl.Kz.: 03011 Dresden

Warnung: Diese PLZ-Ort-Kombination ist nicht gültig

Warnung:
Diese PLZ-Ort-Kombination ist nicht gültig.

122

Hauptforderung

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

Summe der Hauptforderungen	0,00 EUR
Gerichtskosten für 0,00 EUR	23,00 EUR

Katalog. Anspruch **Sonst. Anspruch** ausgerechneter Zins [Hilfe](#)

Kat.-Nr.:

Nähere Angaben zum Anspruch:

Rechnung wenn andere:

Rechnungsnr. o.ä.: (Rechnungsnr./Kontonr./Kundennr./...)

Anspruch vom: bis:

Betrag: 0,00 EUR

Der Antragsteller ist Kreditgeber (auch Zessionar) und der Anspruch beruht auf Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 bis 504 BGB).

123

Hauptforderung

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

- 1. Anspruch Warenlieferung-en 6.666,00 EUR [löschen](#)

Summe der Hauptforderungen	6.666,00 EUR
Gerichtskosten für 6.666,00 EUR	75,50 EUR

Katalog. Anspruch **Sonst. Anspruch** ausgerechneter Zins [Hilfe](#)

Kat.-Nr.: 43
Warenlieferung-en(43)

Nähere Angaben zum Anspruch:

Rechnung wenn andere:

Rechnungsnr. o.ä.: 123456789 / 09 (Rechnungsnr./Kontonr./Kundennr./...)

Anspruch vom: 09.01.2009 bis:

Betrag: 6.666,00 EUR

Der Antragsteller ist Kreditgeber (auch Zessionar) und der Anspruch beruht auf Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 bis 504 BGB).

124

... Sie können jetzt ... - erstmal Zinsen ...

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

- 1. Anspruch Warenlieferung-en 6.666,00 EUR [löschen](#)

Summe der Hauptforderungen	6.666,00 EUR
Gerichtskosten für 6.666,00 EUR	75,50 EUR

Sie können jetzt:

- eine Abtretung zum Anspruch erfassen.
- Zinsangaben zum Anspruch erfassen. ←
- einen weiteren Anspruch oder ausgerechnete Zinsen erfassen/ändern.
- keine weiteren Angaben zu Hauptforderung und Zinsen machen.

[weiter](#)

125

Zinsen

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

- 1. Anspruch Warenlieferung-en 6.666,00 EUR [löschen](#)

Summe der Hauptforderungen	6.666,00 EUR
Gerichtskosten für 6.666,00 EUR	75,50 EUR

laufende Zinsen [Hilfe](#)

Laufende Zinsen zu Anspruch:
Warenlieferung-en

Zinssatz: % -Punkte über dem Basiszins ([Liste der Basiszinssätze](#))
 Verzinsung

zu verz. Betrag: (nur wenn abweichend von Hauptforderung)
ab / vom: bis :
(Ab Zustellung des Mahnbescheids wenn kein Datum angegeben)

126

... Sie können jetzt ... - zweite Forderung, usw. ...

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

- 1. Anspruch Warenlieferung-en 6.666,00 EUR [löschen](#)

Summe der Hauptforderungen	6.666,00 EUR
Gerichtskosten für 6.666,00 EUR	75,50 EUR

Sie können jetzt:

- eine Abtretung zum Anspruch erfassen.
- Zinsangaben zum Anspruch erfassen.
- einen weiteren Anspruch oder ausgerechnete Zinsen erfassen/ändern.
- keine weiteren Angaben zu Hauptforderung und Zinsen machen.

[weiter](#)

127

Auslagen und Nebenforderungen

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren:

0,00 EUR Vordruck/Porto
0,00 EUR (sonstige Auslagen)
wenn andere:

Andere Nebenforderungen:

0,00 EUR Mahnkosten
zzgl. Zinsen: 0,000 % -Punkte über dem Basiszins
von: bis:

0,00 EUR Auskünfte
zzgl. Zinsen: 0,000 % -Punkte über dem Basiszins
von: bis:

0,00 EUR Bankrücklastkosten
zzgl. Zinsen: 0,000 % -Punkte über dem Basiszins
von: bis:

0,00 EUR Inkassokosten
zzgl. Zinsen: 0,000 % -Punkte über dem Basiszins
von: bis:

0,00 EUR Anwaltsvergütung für vorgerichtl. Tätigkeit
zzgl. Zinsen: 0,000 % -Punkte über dem Basiszins
von: bis:

Gegenstandswert der vorgerichtl. Tätigkeit: 0,00 EUR
Vorgerichtl. Tätigkeit umfangreich/schwierig:

Auf die Verfahr.gebühr Nr. 3305 VV RVG ist anzurechnen

[Sonstige Nebenforderungen anlegen/bearbeiten](#)

128

Druck-Hinweise



Barcodeausdruck (PDF)

Nach Betätigung des *Drucken*-Buttons wird das PDF-Dokument erstellt und im Adobe Reader geöffnet.

Klicken Sie auf das Druckersymbol in der Bedienungsleiste des Adobe Readers um alle Seiten zu drucken.

Achtung!

Beachten Sie auch im eigenen Interesse folgende Hinweise zum Ausdruck des Barcode- Mahnbescheidsantrages. Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann die Bearbeitung des Antrages verzögern, zu Beanstandungen und sogar zur kostenpflichtigen Zurückweisung des Antrages insgesamt führen (§§ 691, 690 Abs. 3 ZPO).

- Benutzen Sie ausschließlich Standard-Druck/Kopier-Papier der Größe DIN A4 in weiß mit der Flächenmasse 80g/qm (DIN 6730).
- Verwenden Sie schwarze Druckerfarbe, andere Farben sind nicht immer maschinell lesbar.
- Benutzen Sie eine Druckereinstellung, die mit normaler Druckqualität arbeitet (kein Eco-, Entwurf- oder Optimaldruck);
Minstdruckauflösung: 300 dpi.
- Achten Sie auf einen Ausdruck in 100% Größe (keine automatische Anpassung).
- Verwenden Sie keinen beidseitigen Druck!
- Verwenden Sie nur Adobe Reader ab Version 6.0 aufwärts (www.adobe.com)!
- Vermeiden Sie nach dem Ausdruck ein Verwischen der Druckfarbe!
- Verbinden Sie nach dem Ausdruck die Einzelseiten fest miteinander (Heften/Klammern).
- Vermeiden Sie Knicke oder Falze des ausgedruckten Barcodes bei Kuvertierung o.ä.!
- Senden Sie nur ein Exemplar des Antrages ein!
- Beachten Sie die weiteren Hinweise im Deckblatt des Druckes!

Zum Verständnis sei das Vorgehen bei Gericht kurz beschrieben: Die Heftung wird entfernt, es werden Stapel von mehreren Anträgen gebildet und alle Blätter (Deckblatt, Klarschriftausdruck und Barcode) werden im Scanner eingelesen.



Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids - Deckblatt - Seite 1 von 4
Super Buch und Seminar GmbH & Co. KG
gegen Petra Geldsorgen
- maschinell lesbarer Antrag für das automatisierte Verfahren - 001 BARCO001 698785 972389D

B

An das
Mahngericht Hagen
- Zentrale Mahnabteilung -
58091 Hagen

25.03.2009

Ich beantrage, aufgrund der im beigefügten Barcode verschlüsselten Daten einen Mahnbescheid zu erlassen und in diesen die Kosten des Verfahrens aufzunehmen. Die unten aufgeführten Hinweise des Gerichts habe ich beachtet.

Absender (Antragsteller / ges. Vertreter / Prozessbevollmächtigter):

Rechtsanwalt
Dietmar Recht-Haber
Graf-von-Para-Str. 6
58099 Hagen

Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollm.

Hinweise des Gerichts:

1. Dieses Anschreiben muss unterschrieben und zusammen mit dem Kontrollausdruck (Seiten 2 bis 3) sowie dem anschließenden Barcode-Ausdruck (Seiten 4 bis 4) beim zuständigen Mahngericht eingereicht werden. Die Übermittlung des Antrages per Fax oder E-Mail ist unzulässig. Verwenden Sie zum Druck ausschließlich weißes Standardpapier der Größe DIN A 4 (80g/qm) und versenden Sie die Unterlagen, ohne sie zu knicken.
2. Die rechts oben angegebene Nummer (001 BARCO001 698785 972389D) muss auf allen Seiten identisch sein, der Antrag darf nur aus 4 Seiten bestehen. Nachträgliche Ergänzungen, Veränderungen oder Streichungen des Textes oder Barcodes sind unzulässig. Die erforderlichen Änderungen geben Sie bitte die Daten neu ein und drucken den Antrag für das Gericht erneut aus.
3. Ist eine Druckseite fehlerhaft gedruckt, verschmutzt oder nicht lesbar, so drucken Sie bitte den gesamten Antrag erneut aus.
4. Beachten Sie auch die Hinweise in der Internetanwendung www.online-mahnantrag.de zu Papier, Druck und Versand.

Die Nichtbeachtung der Hinweise gefährdet die maschinelle Lesbarkeit (§ 690 Abs. 3 ZPO) und kann damit die Bearbeitung des Antrages verzögern, zu Beanstandungen oder zur Zurückweisung führen (§ 691 ZPO).

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids Seite 2 von 4
Super Buch und Seminar GmbH & Co. KG
gegen Petra Geldsorgen
- maschinell lesbarer Antrag für das automatisierte Verfahren - 001 BARCO001 698785 972389D

Verfahrenswährung: EUR

Prozessbevollmächtigter

Beauftragungsdatum: 01.02.2009
Funktion: Rechtsanwalt
Name/Bezeichnung: Dietmar Recht-Haber
Straße: Graf-von-Para-Str. 6
PLZ/Ort/Nation: 58099 Hagen

Bankverbindung

BLZ/Konto-Nr.: 44010048 / 989999489
Kontozuordnung: Der Prozessbevollmächtigte ist Kontoinhaber.

Antragsteller

1. Antragsteller

Rechtsform: GmbH & Co KG
Name: Super Buch und Seminar GmbH & Co. KG
Straße: Bleicher Str. 66
PLZ/Ort/Nation: 58099 Hagen

1. Gesetzlicher Vertreter

Name der GmbH: Super Buch und Seminar Verwaltungs-GmbH

2. Gesetzlicher Vertreter

(vertritt: Super Buch und Seminar Verwaltungs-GmbH)
Funktion: Geschäftsführerin
Name: Sabine Lückse

Antragsgegner

1. Antragsgegner

Anrede: Frau
Vorname: Petra
Nachname: Geldsorgen
Straße: Im Keller 72
PLZ/Ort/Nation: 32756 Detmold

Prozessgericht

Anschrift: Amtsgericht Detmold
32756 Detmold

Gerichtskosten

135

Gerichtskosten des Mahnverfahrens

- Wert = Streitwert -

- Mindestgebühr (KV 1110 GKG): 23,00 EUR
- 0,5 Gebühren lt. KV 1110 GKG : Mahnverfahrensgebühr
- Prozessgebühr (KV 1210) : Differenzprozesskosten im Falle eines Widerspruchs und Verfahrensabgabe
- Zustellungskosten (KV 9002 GKG): tatsächliche Auslagen ab der 11. Zustellung

136

Gebührentabelle für Gerichtskosten

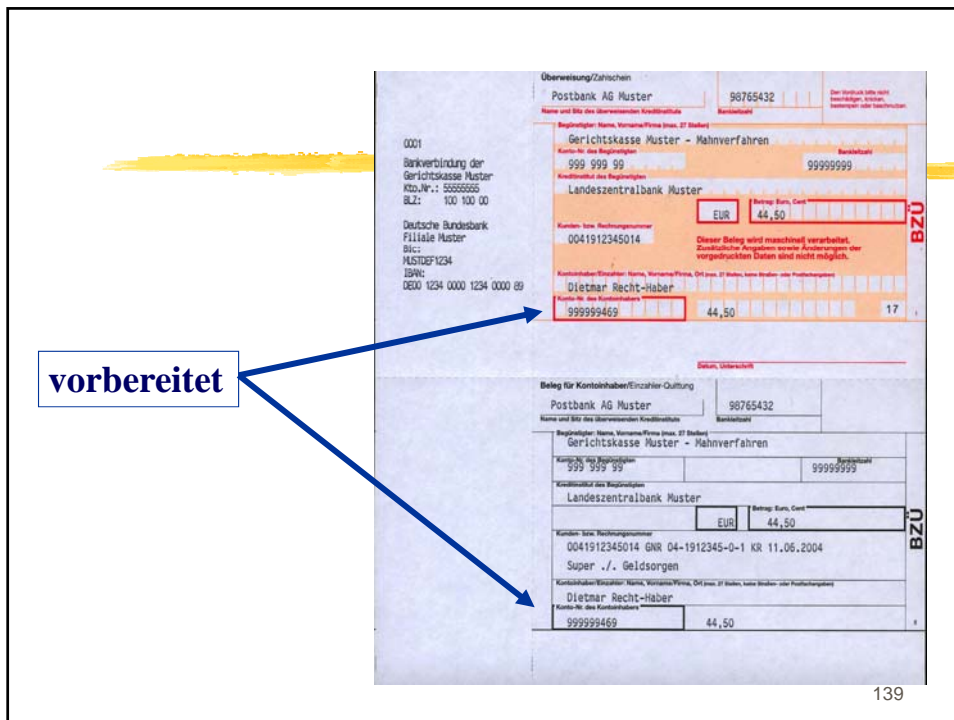
Streitwert bis...	0,5-fache Gebühr / Mindestgebühr (Mahnverfahren)	3,0-fache Gebühr (Prozessverfahren)
300,00 EUR	23,00 EUR (12,50 EUR)	75,00 EUR
600,00 EUR	23,00 EUR (17,50 EUR)	105,00 EUR
900,00 EUR	23,00 EUR (22,50 EUR)	135,00 EUR
1.200,00 EUR	27,50 EUR	165,00 EUR
1.500,00 EUR	32,50 EUR	195,00 EUR
2.000,00 EUR	36,50 EUR	219,00 EUR
2.500,00 EUR	40,50 EUR	243,00 EUR
3.000,00 EUR	44,50 EUR	267,00 EUR
3.500,00 EUR	48,50 EUR	291,00 EUR
4.000,00 EUR	52,50 EUR	315,00 EUR
4.500,00 EUR	56,50 EUR	339,00 EUR
5.000,00 EUR	60,50 EUR	363,00 EUR
6.000,00 EUR	68,00 EUR	408,00 EUR
7.000,00 EUR	75,50 EUR	453,00 EUR
8.000,00 EUR	83,00 EUR	498,00 EUR
9.000,00 EUR	90,50 EUR	543,00 EUR
10.000,00 EUR	98,00 EUR	588,00 EUR
13.000,00 EUR	109,50 EUR	657,00 EUR
16.000,00 EUR	121,00 EUR	726,00 EUR
19.000,00 EUR	132,50 EUR	795,00 EUR
22.000,00 EUR	144,00 EUR	864,00 EUR
25.000,00 EUR	155,50 EUR	933,00 EUR
30.000,00 EUR	170,00 EUR	1.020,00 EUR

137

Kostennachricht

Kostenrechnung Wert der Hauptforderung: EUR*****2.932,30
 Gerichtsgebühr (§ 3, 34, Nr. 1110 KV GKG) *****44,50 EUR
 abzüglich geleisteter Zahlung *****0,00 EUR
Zahlbetrag: *****44,50 EUR

138



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Überweisungsträger vom Mahngericht bereits mit allen erforderlichen Daten vorbereitet wurde.

Sofern dem Gericht eine Bankverbindung des Antragstellers / Prozessbevollmächtigten bekannt ist, wird auch diese schon eingesetzt.

Daher sollte dieser Überweisungsbeleg auch nicht von Prozessbevollmächtigten an den Mandanten weitergegeben werden !

Kostennachricht bei Bankeinzug

Kostenrechnung Wert der Hauptforderung: EUR*****2.932,30
Gerichtsgebühr (§ 3, 34, Nr. 1110 KV GKG) *****44,50 EUR
abzüglich ~~XXXXXXXXXXXX~~ geleisteter Zahlung Lastschrifteinzug *****44,50 EUR
Zahlbetrag: *****0,00 EUR

141

Nachweisliste bei Bankeinzug - in der Kennziffer -

... vereinbarungsgemäß wurde heute wegen offener Gerichtskosten zu Lasten Ihres Kontos Nr. 0999999469, BLZ 44010046 folgender Einziehungsauftrag erteilt:

Verfahrensgebühr Nr. 1110 KV

Geschäftsnummer	Betrag EUR	Ihr Geschäftszeichen / Partei
09-2000002-0-8	44,50	Super ./.. Geldsorgen
09-26123457-0-9	23,00	AKZ 47 169 893
09-26149358-0-1	36,50	AKZ 47 174 114
09-26149359-0-4	98,00	Super ./.. Pleite
Abschnittssumme:	202,00 EUR für	4 Verfahren
Gesamtsumme:	202,00 EUR für	4 Verfahren

142

Mahnbescheidsantrag 2010

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Bitte beachten Sie die Ausfüßhinweise!

Antragsteller

Wahler Antragsteller

Nur Firma, juristische Person o. ägl. als Antragsteller

Antragsgegner

Wahler Antragsgegner

Nur Firma, juristische Person o. ägl. als Antragsgegner

Bezeichnung des Anspruchs

1. Forderung

2. Forderung

3. Forderung

4. Forderung

5. Forderung

6. Forderung

7. Forderung

8. Forderung

9. Forderung

10. Forderung

11. Forderung

12. Forderung

13. Forderung

14. Forderung

15. Forderung

16. Forderung

17. Forderung

18. Forderung

19. Forderung

20. Forderung

21. Forderung

22. Forderung

23. Forderung

24. Forderung

25. Forderung

26. Forderung

27. Forderung

28. Forderung

29. Forderung

30. Forderung

31. Forderung

32. Forderung

33. Forderung

34. Forderung

35. Forderung

36. Forderung

37. Forderung

38. Forderung

39. Forderung

40. Forderung

41. Forderung

42. Forderung

43. Forderung

44. Forderung

45. Forderung

46. Forderung

47. Forderung

48. Forderung

49. Forderung

50. Forderung

51. Forderung

52. Forderung

53. Forderung

54. Forderung

55. Forderung

56. Forderung

57. Forderung

58. Forderung

59. Forderung

60. Forderung

61. Forderung

62. Forderung

63. Forderung

64. Forderung

65. Forderung

66. Forderung

67. Forderung

68. Forderung

69. Forderung

70. Forderung

71. Forderung

72. Forderung

73. Forderung

74. Forderung

75. Forderung

76. Forderung

77. Forderung

78. Forderung

79. Forderung

80. Forderung

81. Forderung

82. Forderung

83. Forderung

84. Forderung

85. Forderung

86. Forderung

87. Forderung

88. Forderung

89. Forderung

90. Forderung

91. Forderung

92. Forderung

93. Forderung

94. Forderung

95. Forderung

96. Forderung

97. Forderung

98. Forderung

99. Forderung

100. Forderung

143

Korrekte
Parteibezeichnung

17	Antragsgegner			<input checked="" type="checkbox"/> Antragsgegner sind Gesamtschuldner		
18	Spalte 1 2 <input type="checkbox"/> 1 = Herr 2 = Frau			Spalte 2 1 <input type="checkbox"/> 1 = Herr 2 = Frau		
19	Vorname Sabine			Vorname Uwe		
20	Nachname Selten			Nachname Selten		
21	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Musikstr. 37			Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Musikstr. 37		
22	Postleitzahl Ort Ausl. Kz. 70567 Stuttgart			Postleitzahl Ort Ausl. Kz. 70567 Stuttgart		
23	Spalte 3 Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner 3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform:			Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG		
24	Vollständige Bezeichnung			Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG		
25	Fortsetzung von Zeile 24			Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG		
26	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		
27	Gesetzlicher Vertreter Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist			Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer) Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist		
28	Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)			Stellung		
29	Vor- und Nachname			Vor- und Nachname		
30	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		
31	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.			Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		

145

„Einzelfirma“ ohne e.K.

Die Angabe einer Einzelfirma, welche keinen entsprechenden Zusatz (e.k.) enthält ist unzulässig. Ist die Partei nicht eingetragen, kann Sie keine (zulässige) Firma führen und kann daher nur unter Ihrem natürlichem Namen klagen und verklagt werden (Leitsatz Web-Red.)

Beschluss AG Hagen vom 26.4.2006 , 06-1885205-07 N
(Beschluss AG Hagen vom 11.4.2006)

§ 17 HGB [Einzelfirma]

- (1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.
- (2) Ein Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden.

147

Einzelfirma seit 01.04.2003 vollständig -

7	Spalte 3 Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsteller		Rechtsform, z.B. GmbH, AG, OHG, KG			
8	3	3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG	sonst Rechtsform:			
9	Vollständige Bezeichnung City-Jeans-Shop, eingetragene Kauffrau					
10	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		Postleitzahl	Ort	Ausl. Kz.	
11	Kleiderstr. 87		70687	Stuttgart		
12	Gesetzlicher Vertreter		Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)			
13	Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)		Stellung			
14	Vor- und Nachname		Vor- und Nachname			
15	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			
16	Postleitzahl	Ort	Ausl. Kz.	Postleitzahl	Ort	Ausl. Kz.

148

GbR

Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat entschieden, dass die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (...) rechtsfähig und parteifähig ist, soweit sie als Teilnehmer am Rechtsverkehr eigene (vertragliche) Rechte und Pflichten begründet Urteil vom 29.01.2001, II ZR 331/00).

149

16	Antragsgegner			<input type="checkbox"/> Antragsgegner sind Gesamtschuldner		
17	Spalte 1			Spalte 2 Weiterer Antragsgegner		
18	1 = Herr 2 = Frau			1 = Herr 2 = Frau		
19	Vorname			Vorname		
20	Nachname			Nachname		
21	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		
22	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.			Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		
23	Spalte 3 Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner			Rechtsform, z.B. GmbH, AG, OHG, KG		
24	3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform: GbR					
25	Vollständige Bezeichnung Geschwister Selten GbR					
26	Fortsetzung von Zeile 24					
27	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		
28	Auf dem Hausboot 67			22765 Hamburg		
29	Gesetzlicher Vertreter			Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)		
30	3 <input type="checkbox"/> Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) Gesellschafter			3 <input type="checkbox"/> Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist Stellung Gesellschafterin		
31	Vor- und Nachname Uwe Selten			Vor- und Nachname Sabine Selten		
	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Parkbank 17			Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Parkbank 19		
	Postleitzahl Ort Ausl. Kz. 22765 Hamburg			Postleitzahl Ort Ausl. Kz. 22765 Hamburg		

ZP 44 – Antrag auf Erlass eines Mahnschreibens für manuelle Bearbeitung – Hagen – gsm – 4.2002 – M. DuMont Schauberg, Köln

16 **Antragsgegner** Antragsgegner sind Gesamtschuldner

17 **Spalte 1** **Spalte 2** Weiterer Antragsgegner

18 1 = Herr 1 = Herr
 2 = Frau 2 = Frau

19 Vorname **Sabine** Vorname **Uwe**

19 Nachname **Selten** Nachname **Selten**

20 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach – Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

21 **Musikstr. 37** **Musikstr. 37**

21 Postleitzahl Ort Ausl. Kz. Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

22 **70567 Stuttgart** **70567 Stuttgart**

22 **Spalte 3** Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner Rechtsform: z. B. GmbH, AG, OHG, KG

23 3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform: **GbR**

23 Vollständige Bezeichnung **Geschwister Selten GbR**

24 Fortsetzung von Zeile 24

25 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach – Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

26 **Auf dem Hausboot 67** **22765 Hamburg**

26 **Gesetzlicher Vertreter** **Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)**

27 **3** *Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist* **3** *Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist*

27 Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) Stellung

28 **Gesellschafter** **Gesellschafterin**

28 Vor- und Nachname Vor- und Nachname

29 **Uwe Selten** **Sabine Selten**

29 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach – Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

30 Postleitzahl Ort Ausl. Kz. Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

31

ZP 44 – Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides für maschinelle Bearbeitung – Hagen – gen. 4, 2002 – M. Dübberdt-Schäuberg, Köln

Juristische Personen - GmbH als Standardmuster -

16 **Antragsgegner** Antragsgegner sind Gesamtschuldner

17 **Spalte 1** **Spalte 2** Weiterer Antragsgegner

18 1 = Herr 1 = Herr
 2 = Frau 2 = Frau

19 Vorname Nachname

19 Nachname Nachname

20 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach – Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

21 Postleitzahl Ort Ausl. Kz. Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

22 **Spalte 3** Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner Rechtsform: z. B. GmbH, AG, OHG, KG

23 3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform: **GmbH**

23 Vollständige Bezeichnung **Muster GmbH**

24 Fortsetzung von Zeile 24

25 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach – Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

26 **Pleiteweg 37** **70567 Stuttgart**

26 **Gesetzlicher Vertreter** **Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)**

27 **3** *Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist* **3** *Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist*

27 Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) Stellung

28 **Geschäftsführer**

28 Vor- und Nachname Vor- und Nachname

29 **Herbert Rechtz**

29 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach – Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

30 Postleitzahl Ort Ausl. Kz. Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

31

ZP 44 – Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides für maschinelle Bearbeitung – Hagen – gen. 4, 2002 – M. Dübberdt-Schäuberg, Köln

GmbH & Co KG - vollständige Eintragung -

16	Antragsgegner		<input type="checkbox"/> Antragsgegner sind Gesamtschuldner	
17	Spalte 1		Spalte 2	Weiterer Antragsgegner
18	1 = Herr 2 = Frau		1 = Herr 2 = Frau	
19	Vorname	Muster	Vorname	
20	Nachname	Verwaltungs-GmbH	Nachname	
21	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –		Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –	
22	Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort
23		Ausl. Kz.		Ausl. Kz.
24	Spalte 3 Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner		Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG	
25	3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG	sonst Rechtsform:		
26	4	Muster GmbH & Co KG		
27	Fortsetzung von Zeile 24			
28	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –		Postleitzahl	Ort
29	Pleiteweg 37		70567	Stuttgart
30	Gesetzlicher Vertreter		Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)	
31	1	Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist	Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist	
32	Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)		Stellung	
33	Geschäftsführer		Vor- und Nachname	
34	Herbert Rechtz		Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –	
35	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –		Postleitzahl	Ort
36	Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort
37		Ausl. Kz.		Ausl. Kz.

ZP 44 - Antrag auf Eintrag eines Mitglieds in das Handelsregister für maschinelle Bearbeitung - Hogen - gen. 4.2002 - M. Dußert, Schausatzung, Köln

Personenhandelsgesellschaften, juristische Personen und dgl.

"Eine namentliche Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person als *Antragsgegner* ist **nicht** gefordert, vielmehr genügt die Kennzeichnung des Zustellungsadressaten durch die bloße Angabe der Organstellung."

**BGH-Urteil vom 29.06.93,
abgedruckt im Rpfleger 1993, Seite 499**

Juristische Personen - GmbH (verkürzt) -

16	Antragsgegner					<input type="checkbox"/> Antragsgegner sind Gesamtschuldner			
17	Spalte 1				17	Spalte 2			
18	1 = Herr 2 = Frau				18	1 = Herr 2 = Frau			
19	Vorname				19	Vorname			
20	Nachname				20	Nachname			
21	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –				21	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			
22	Postleitzahl		Ort		22	Postleitzahl		Ort	
23			Ausl. Kz.		23			Ausl. Kz.	
24	Spalte 3				24	Spalte 4			
25	3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG				25	Rechtsform, z.B. GmbH, AG, OHG, KG			
26	sonst Rechtsform:				26	GmbH			
27	Vollständige Bezeichnung				27	Muster GmbH			
28	Fortsetzung von Zeile 24				28	Fortsetzung von Zeile 24			
29	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –				29	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			
30	Postleitzahl		Ort		30	Postleitzahl		Ort	
31			Ausl. Kz.		31			Ausl. Kz.	

Juristische Personen - GmbH (verkürzt) -

16	Antragsgegner					<input type="checkbox"/> Antragsgegner sind Gesamtschuldner			
17	Spalte 1				17	Spalte 2			
18	1 = Herr 2 = Frau				18	1 = Herr 2 = Frau			
19	Vorname				19	Vorname			
20	Nachname				20	Nachname			
21	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –				21	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			
22	Postleitzahl		Ort		22	Postleitzahl		Ort	
23			Ausl. Kz.		23			Ausl. Kz.	
24	Spalte 3				24	Spalte 4			
25	3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG				25	Rechtsform, z.B. GmbH, AG, OHG, KG			
26	sonst Rechtsform:				26	GmbH			
27	Vollständige Bezeichnung				27	Muster GmbH			
28	Fortsetzung von Zeile 24				28	Fortsetzung von Zeile 24			
29	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –				29	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –			
30	Postleitzahl		Ort		30	Postleitzahl		Ort	
31			Ausl. Kz.		31			Ausl. Kz.	

GmbH & Co KG - verkürzte Eintragung -

Antragsgegner

Antragsgegner sind Gesamtschuldner

Spalte 1 1 = Herr
2 = Frau

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

Spalte 2 Weiterer Antragsgegner

1 = Herr
2 = Frau

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

Spalte 3 Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner

4 3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform:

Muster GmbH & Co KG

Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG

Fortsetzung von Zeile 24

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Pleiteweg 37 Postleitzahl Ort **70567 Stuttgart** Ausl. Kz.

Gesetzlicher Vertreter 3 **Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist**

Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)

Geschäftsführer

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)

Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist

Stellung

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

ZP 44 – Antrag auf Erlaß eines Mahnbescheides für maschinelle Bearbeitung – Hagen – gem. 4,2002 – M. Dußfort, Schausweg, Köln

Partei kraft Amtes - Insolvenzverwalter

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Raum für Vermerke des Gerichts

– Nur für Gerichte, die die Mahnverfahren maschinell bearbeiten –

Zellen-Nummer: Datum des Antrags **A** Bitte beachten Sie die Ausführungsweise!

Antragsteller

Spalte 1 1 = Herr
2 = Frau

Vorname

Theo

Nachname

Solvent

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Mohnblumenweg 6 Postleitzahl Ort **58640 Iserlohn** Ausl. Kz.

Spalte 2 Weiterer Antragsteller

1 = Herr
2 = Frau

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

Spalte 3 Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsteller

3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform:

Insolvenzverwalter

Vollständige Bezeichnung

Vermögen der Lucksy-GmbH, Amtsgericht Hagen, HRB4711

Fortsetzung von Zeile 9

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Leere-Kassenstr. 17 Postleitzahl Ort **58099 Hagen** Ausl. Kz.

Gesetzlicher Vertreter **Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist**

Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)

Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist

Stellung

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –

Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

Bei mehreren Antragstellern: Es wird versichert, dass der in Spalte 1 Bezeichnete persönlichhaftend ist, die weiteren zu vertreten.

158

Partei kraft Amtes – Testamentsvollstrecker

Raum für Vermerke des Gerichts

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

– Nur für Gerichte, die die Mahnverfahren maschinell bearbeiten, –

Datum des Antrags: **A** Bitte beachten Sie die Ausführhinweise!

Zahlen-
Nummer

<p>Antragsteller</p> <p>Spalte 1 <small>1 = Herr 2 = Frau</small></p> <p>1</p> <p>Vorname</p> <p>Theo</p> <p>Nachname</p> <p>Solvent</p> <p><small>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</small></p> <p>Mohnblumenweg 6</p> <p><small>Postleitzahl Ort</small> 58640 Iserlohn <small>Ausf. Kz.</small></p> <p>Spalte 3 <small>3 = nur Einzel firms 4 = nur GmbH u. Co KG</small></p> <p><small>Vollständige Bezeichnung</small></p> <p>Testamentsvollstrecker</p> <p>Vermögen des am 27.03.2006 verstorbenen Theo Leiche, vormals Messiestr. 15, 58099 Hagen, geb. 17.01.1954,</p> <p><small>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort</small></p>	<p><small>Bei mehreren Antragstellern: Es wird vereinbart, dass der in Spalte 1 Bezeichnete bevollmächtigt ist, die weiteren zu vertreten.</small></p> <p>Spalte 2 <small>1 = Herr 2 = Frau</small></p> <p>Weiterer Antragsteller</p> <p>Vorname</p> <p>Nachname</p> <p><small>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort</small></p>
---	--

159

Korrekte
Forderungsbezeichnung

Hauptforderungs-Katalog (Die Hinweise in Klammern bitte unbedingt beachten.)

Bezeichnung	Katalog-Nr.	Bezeichnung	Katalog-Nr.
Anzeigen in Zeitungen u. a.	1	Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandshonorar	24
Ärztliche oder zahnärztliche Leistung	2	Reisevertrag *	75
Beiträge zur privaten Pflegeversicherung (Zuständigkeit des Sozialgerichts für das streitige Verfahren)	95	Restenrückstände	25
Bürgschaft	3	Reparaturleistung	26
Darlehensrückzahlung	4	Rückgriff aus Bürgschaft oder Garantie *	60
Dienstleistungsvertrag (Keine Ansprüche aus Arbeitsvertrag – Zuständigkeit des Arbeitsgerichts)	5	Rückgriff aus Versicherungsvertrag wegen Unfall/Vorfall	27
Frachtkosten	6	Schadenersatz aus -Vertrag (Die Vertragsart ist im Vordruck Zeile 35 zweite Hälfte einzutragen.)	28
Geschäftsbesorgung durch Selbständige (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater)	7	Schadenersatz aus Unfall/Vorfall	29
Handwerkerleistung	8	Scheck/Wechsel	30
Haarageld – siehe Wohnung *	9	(Fügen Sie bitte keine Scheck-/Wechselschreibn bei.)	
Heimunterbringung	9	Scheck-/Wechselprovision (1/2 %)	31
Hotellkosten (z. B. Übernachtung, Verzeht, Getränke)	10	Scheck-/Wechselkosten – Spesen/Protest – Schuldenerkenntnis	32
Kaufvertrag	11	Spezifikationskosten	34
Kindertagesstättenbeitrag *	70	Telekommunikationsleistungen *	76
(Zeitraum vom – bis angeben)		Tierärztliche Leistung *	78
Kontokorrentabrechnung	12	Tilgungs-/Zinsraten	35
Krankenhauskosten – Pflege/Behandlung – Krankentransportkosten *	13	Überziehung des Bankkontos (Konto-Nr. in Zeile 32–34 in der 3. Spalte angeben.)	36
Lagerkosten	14	Ungerechtfertigte Bereicherung	37
Leasing/Mietkauf	15	Unterhaltsrückstände	38
Leihjgangs-/Unterichtskosten	16	Vergleich, außergerichtlicher	39
Miete für Geschäftsraum einsch. Nebenkosten	17	Vermittlungs-/Maklerprovision (nicht aus Ehemaklervertrag)	40
Miete für Kraftfahrzeug	18	Verpflegungskosten *	79
(PLZ und Ort der Wohnung sind im Vordruck Zeile 35 einzutragen. Wollen Sie die Nebenkosten getrennt geltend machen, siehe Katalog-Nr. 20.)		Versicherungspämte/-beitrag (ohne Beiträge zur privaten Pflegeversicherung, vgl. Nr. 95)	41
Mietnebenkosten – auch Renovierungskosten – (nur für Wohnraum*, falls keine Miete geltend gemacht wird, sind PLZ und Ort der Wohnung im Vordruck Zeile 35 einzutragen.)	20	Verzugsleistung – Strom, Wasser, Gas, Wärme – (Abn./Zähler-Nr. in Zeile 32–34 in der 3. Spalte eintragen.)	42
Miete (sonstige)	21	Wahlleistungen bei stationärer Behandlung * (Art der Wahl. in Zeile 32–34 in der 2. Spalte eintragen.)	61
Mitgliedsbeitrag	22	Warenlieferungen	43
Pacht	23	Wechsel – siehe Scheck	
Pflegeversicherung – siehe Beiträge zur privaten Pflegevers. *		Werkvertrag/Werklieferungsvertrag	44
		Wohnageld/Pausageld für Wohnungseigentümersgemeinschaft (PLZ und Ort des Wohnungseigentums sind im Vordruck in Zeile 35 einzutragen.)	90
		Zellungs-/Zeitschiffenbezug	45
		Zinsrückstufende/Verzugszinsen (GR nur für Zinsen, bei denen die zugrundeliegende Forderung nicht gleichzeitig geltend gemacht wird. Zinsen in diesen Fällen nicht in Zeile 40–43 bezeichnen.)	46

Hauptforderungs-Katalog

Sonderkatalognummern

Nr.	Anspruchstext
48	Fahrgeld/erhöhtes Beförderungsentgelt für eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis <Bezeichnung> <Nummer> am ...(alternativ:für Fahrten ohne gültigen Fahrausweis ... <Nummer> vom ...bis ...)
49	Erhöhtes Beförderungsentgelt für eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis - <linie x> am <datum1>

Vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung

„Durch die Vorlage eines Vollstreckungsbescheides kann der Nachweis einer Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung für das Vollstreckungsprivileg des § 850f Abs. 2 ZPO durch den Gläubiger nicht geführt werden.“

**BGH, Beschluss vom 05.04.2005,
VII ZB 17/05 - Leitsatz -**

163

Regelfall:

Bezeichnung des Anspruchs					
I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –					
Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)		Betrag EUR
			vom	bis	
43	Rechnung	5678	05.11.05		5.231,41
43	Aufstellung		11.01.06		431,59
43	Mahnung		12.01.06		789,27
Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90		Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28	
-Vertrag					
Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
Datum					

164

Restforderung ?

Bezeichnung des Anspruchs						
I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –						
Zeilen- nummer	Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)		Betrag EUR
				vom	bis	
32	43	Rechn. (Rest) ./. Zahl. 1000 EUR		17.06.05		1.360,00
33						
34	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90	Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28		
35						-Vertrag
36	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
37	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
				Datum		

165

Vorsicht: Zusammenfassung mehrerer Rechnungen!

Bezeichnung des Anspruchs						
I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –						
Zeilen- nummer	Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)		Betrag EUR
				vom	bis	
32	43	Rechnungen	56789 + 23456	05.11.05	19.11.05	1.360,00
33						
34	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90	Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28		
35						-Vertrag
36	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
37	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
				Datum		

BGH: ‚ausreichende Individualisierung‘ !

166

Eindeutige Individualisierung !

Oberlandesgericht Köln

9 U 154/04

Urteil vom 12.07.2005

167

Eindeutige Individualisierung

Am 8.1.2003 hat das Amtsgericht Coburg einen Mahnbescheid erlassen, in dem die Hauptforderung wie folgt bezeichnet ist:

"Rückgriff aus Versich. Vertrag wg. Unfall/Vorfall gemäß Verträge 30256577 bis 30227457 vom 02.10.02 ... 8.720.306,28 EUR"

168

Eindeutige Individualisierung

Nach § 167 ZPO kann allerdings die Wirkung der Hemmung mit Antragseingang eintreten, wenn die Zustellung demnächst erfolgt.

Diese Wirkung tritt aber nur ein, wenn der geltend gemachte Anspruch nach § 690 Abs. 1 Nr. 3 ZPO hinreichend individualisiert ist.

Er muss sich durch seine Kennzeichnung von anderen Ansprüchen so unterscheiden und abgegrenzt werden, dass er Grundlage **eines der materiellen Rechtskraft fähigen Vollstreckungstitels sein** und der Schuldner erkennen kann, welcher Anspruch oder welche Ansprüche gegen ihn geltend gemacht werden, damit er beurteilen kann, ob und in welchem Umfang er sich zur Wehr setzen will (...).

169

Forderungsbezeichnung

Bei der Geltendmachung einer Mehrzahl von Einzelforderungen muss deren Bezeichnung im Mahnbescheid dem Beklagten ermöglichen, die Zusammensetzung des verlangten Gesamtbetrages aus für ihn unterscheidbaren Ansprüchen zu erkennen (...).

Die Einzelforderungen müssen nach Individualisierungsmerkmalen und Betrag bestimmt sein. Eine betragsmäßige Aufteilung und Zuordnung ist erforderlich.

170

Eindeutige Individualisierung

Dass die Beklagte eine Anlage vom 02.10.2002 erhalten hat, ist nicht bewiesen.

Damit entfällt die Individualisierung durch ein anliegendes Schriftstück

171

Zusatzinformationen - Zeile 35 -

Bezeichnung des Anspruchs

I. Hauptforderung – siehe Katalog In den Hinweisen –

Zeilennummer	Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)		Betrag EUR
				vom	bis	
19		Mahnung - mt.l.	462 EUR	01.01.05	31.05.05	2.360,00
32						
33						
34	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90	Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28		
35	58099	Hagen , Hagener Str. 145				-Vertrag
36	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
36	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
37	Datum					

172

Bestimmbarkeit der Mietwohnung
laut Mahnbescheidsvordruck

„Auch wenn eine Individualisierung der Mietwohnung im amtlichen Mahnbescheidsvordruck nicht vorgesehen ist, werden derartige Angaben für erforderlich erachtet, um den Eintritt der Verjährung zu hemmen.“

LG Düsseldorf
Urteil vom 25. 1. 2007 - 21S 430/05
NZM 2007, Hefi 16 (nicht rechtskräftig)

Quelle:
NJW-Spezial, Heft 7/2007, S. 294

173

Bestimmbarkeit der Mietwohnung
laut Mahnbescheidsvordruck

Der Vermieter macht ... gegen den Mieter verschiedene Ansprüche aus dem beendeten Mietverhältnis geltend. Zur Hemmung der drohenden Verjährung beantragt er auf dem amtlichen Vordruck unter Angabe der Postleitzahl und des Ortes, in der die Wohnung gelegen ist, den Erlass eines Mahnbescheids.

Das LG verneint eine Hemmungswirkung. Denn im Mahnbescheid sind unter anderem nur die Stadt und die Postleitzahl angegeben; nähere Angaben, um welche Wohnung es sich handelt, die die Mietwohnung mithin identifizierbar machen, fehlen. Damit ist die Forderung nicht hinreichend individualisiert. Dass der Antragsteller den amtlichen Vordruck verwandt und ordnungsgemäß ausgefüllt hat, erscheint dem Gericht unbeachtlich.

174

⇒ **Revision beim BGH !!!**

VIII ZR 46/07

(Stand 07.02.2008)

175

Zusatzinformationen - Zeile 35 -

Bezeichnung des Anspruchs					
i. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –					
Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)		Betrag EUR
			vom	bis	
19	Mahnung, Hagener	Str.145, EG, li.	01.01.05	31.05.05	2.360,00
32					
33					
34	Positeltzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90	Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28	
35	58099	Hagen			-Vertrag
Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeltraum vom ... bis ...					
36	Fortsetzung von Zeile 36		vom	bis	Betrag EUR
37			Datum		

176

Mietanspruch im Online-Mahnantrag

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

Summe der Hauptforderungen 0,00 EUR

Gerichtskosten für 0,00 EUR 36,50 EUR

Katalog, Anspruch **Sonst. Anspruch** **ausgerechneter Zins** Hilfe

Kat.-Nr.: 19

Miete für Wohnraum einschl. Nebenkosten(19)

Nähere Angaben zum Anspruch:

Vertrag wenn andere:

Rechnungsnr. o. ä.: 12345 / 08 - monatlich 520,00 EUR - (Rechnungsnr./Kontonr./Kundennr./...)

Anspruch vom: 01.07.2008 bis: 30.09.2008

Betrag: 1560,00 EUR

Der Antragsteller ist Kreditgeber (auch Zessionar) und der Anspruch beruht auf Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 bis 504 BGB).

177

Zusatzangaben zum Mietanspruch im Online-Mahnantrag

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

- 1. Anspruch Miete für Wohnraum einschl. Nebenkosten 1.560,00 EUR [löschen](#)

Summe der Hauptforderungen 1.560,00 EUR

Gerichtskosten für 1.560,00 EUR 36,50 EUR

Katalog, Anspruch

Die Katalogart: Miete für Wohnraum einschl. Nebenkosten erfordert folgende Zusatzangaben der Wohnung:

PLZ/Ort/Ausl.Kz.:

Straße/Hausnummer: **!!!**

178

„ausreichende Individualisierung“

BGH, Urteil vom 10. Juli 2008 - IX ZR 160/07 - Leitsatz -

- a) Nimmt der Gläubiger in einem Mahnantrag auf Rechnungen Bezug, die dem Mahngegner weder zugegangen noch dem Mahnbescheid als Anlage beigefügt sind, so sind die angemahnten Ansprüche nicht hinreichend bezeichnet, soweit sich ihre Individualisierung nicht aus anderen Umständen ergibt.

- b) Wird jemand durch Mahnbescheid auf Vergütung von Leistungen in Anspruch genommen, die nicht allein ihm gegenüber erbracht worden sind, so ist der Gesamtanspruch unzureichend bezeichnet, wenn nur die Leistung an den Schuldner genannt ist und eine Mithaftung für die Schuld Dritter nicht behauptet wird.

179

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken

Urteil vom 30. Oktober 2008 - 4 U 41/08 -

Mahnbescheid des AG Mayen:

"Warenlieferungen

- | | |
|--|----------------------|
| 1. gemäß Rechnungen
vom 15.09.98 bis 02.11.98 | 3.049,83 DM |
| 2. gemäß Rechnungen
vom 28.01.99 bis 11.02.99 | 1.064,04 DM |
| 3. Rechnungen vom 25.02.00 | 8.931,49 DM". |

180

Vollstreckungsbescheid des Landgericht Frankenthal (Pfalz)

– nach Widerspruch, Teilzahlungen, Widerspruchsrücknahme -:

**„Forderung aus Warenlieferungen gemäß Rechnungen
in der Zeit vom 15. September 1998 bis 25. Februar 2000
sowie fruchtlosen Mahnungen unter Fristsetzung“**

181

Gemäß § 690 Abs. 1 Nr. 3 ZPO muss bereits der Mahnantrag zwingend "die Bezeichnung des Anspruchs unter bestimmter Angabe der verlangten Leistung" enthalten. Dies bedeutet, dass die Bezeichnung des Anspruchs eine hinreichende Individualisierung und Abgrenzung zu anderen in Betracht kommenden Ansprüchen ermöglichen muss (...). Der Anspruch muss deshalb so bezeichnet sein, dass er dem Antragsgegner eine Grundlage gibt, um zu entscheiden, ob er sich gegen diesen geltend gemachten Anspruch zur Wehr setzen will (...). Entscheidend ist dabei der Empfängerhorizont. Wird eine Mehrzahl von Forderungen geltend gemacht, so ist grundsätzlich jede Einzelforderung bestimmt zu bezeichnen (...).


182

Für diese Bezeichnung kann es dabei genügen, wenn in dem Vollstreckungsbescheid auf ein anderes Schriftstück Bezug genommen wird, falls dieses Schriftstück entweder bereits an den Antragsgegner übermittelt worden ist, oder aber dem Mahnbescheid als Anlage beigelegt und mit diesem zugestellt wird (...).

183


Den vorstehend dargestellten Anforderungen wird der Vollstreckungsbescheid des Landgerichts Frankenthal (...), aus dem die Beklagte gegenüber der Klägerin die Vollstreckung betreibt, nicht gerecht. **Weder** in dem **Vollstreckungsbescheid** selbst noch in dem zugrunde liegenden **Mahnbescheid** sind die geltend gemachten (Rest-)Forderungen im Einzelnen aufgeschlüsselt. Vielmehr wird darin jeweils auf eine unbestimmte Vielzahl von Rechnungen in näher genannten Zeiträumen Bezug genommen, ohne dass im Einzelnen zu erkennen ist, um welche einzelnen Rechnungen es sich handeln soll. Damit ist unklar, aus welchen Einzelforderungen sich die im Vollstreckungsbescheid titulierte Forderung zusammensetzt.

184



Soweit die Beklagte sich darauf beruft, dass sie in der Anspruchsbegründung ... in dem Mahnverfahren gegen die Klägerin die von ihr mit dem Mahnbescheid geltend gemachten Forderungen im Einzelnen aufgeschlüsselt habe, hilft ihr das nicht weiter. Die Aufschlüsselung in der Anspruchsbegründung ist in dem später erlassenen Vollstreckungsbescheid nicht in Bezug genommen worden. In dem Mahnbescheid konnte sie nicht in Bezug genommen sein, da sie erst später erfolgte.

185



Das bloße Vorliegen eines sonstigen Schriftstücks, auf das weder im Mahnbescheid noch im Vollstreckungsbescheid Bezug genommen wird, genügt aber nicht, um eine hinreichende Bestimmtheit der mit dem Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheid geltend gemachten Forderung anzunehmen.

186

Da somit der Vollstreckungsbescheid **wegen unzureichender Bezeichnung der titulierten Forderung unwirksam** ist, ist auf den geänderten Antrag der Klägerin hin nunmehr **die Zwangsvollstreckung aus dem Titel für unzulässig zu erklären.**

187

Zinsen - Regelfall -

Bezeichnung des Anspruchs						
I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –						
Zeilennr.	Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ) vom	bis	Betrag EUR
32	43	Rechnung	5678	05.11.05		5.231,41
33	43	Aufstellung		11.01.06		431,59
34	43	Mahnung		12.01.06		789,27
	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90	Ausf. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28		
35	-Vertrag					
36	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
37	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
	Datum					
IIa. Laufende Zinsen						
Zeilennr.	Zinssatz %	oder % Punkte über Basiszinssatz	1 = jährl. 2 = mtl. 3 = tägl.	Betrag EUR nur angeben, wenn abweichend vom Hauptforderungsbetrag.	Ab Zustellung des Matrbescheids, wenn kein Datum angegeben, ab oder vom	bis
32		5	1		20.11.05	
33		5	1		17.01.06	
34		5	1		18.01.06	
42	IIb. Ausgerechnete Zinsen			III. Aussagen des Antragstellers für dieses Verfahren		

Ausgerechnete Zinsen, Auslagen, Nebenforderungen

42	IIb. Ausgerechnete Zinsen			III. Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren		
	Gemäß dem Antragsgegner mitgeteilter Berechnung für die Zeit			Vordruck/Porto	Sonstige Auslagen	Bezeichnung
	vom	bis	Betrag EUR	Betrag EUR	Betrag EUR	
43	IV. Andere Nebenforderungen					
	Mehrkosten	Auskünfte	Bankrücklastkosten	Inkassokosten	Anwaltsvergütung für vorgebracht. Tätigkeit	Sonstige Nebenforderung
	Betrag EUR	Betrag EUR	Betrag EUR	Betrag EUR	Betrag EUR	Bezeichnung
44	Ein staatliches Verfahren über die Durchführung von dem					

189

Nebenforderungen

190

AG Brandenburg a.d. Havel
Urteil vom 25.01.2007, 31 C 190/06
NJW 31/2007, S. 2268

“Denn zu beachten ist, dass unter Berücksichtigung der durch die Computeranlagen erfolgten Vereinfachung einer Mahnung und eines durchschnittlichen Bruttolohns einer Schreibkraft von höchstens 10 bis 18 Euro Brutto/Stunde sowie einer Bearbeitungszeit im automatisierten Verfahren mittels Computer von ca. 2 bis 4 Minuten, das heißt somit bei hier nur anzunehmenden Lohnkosten von 0,60 EUR bis 1,20 EUR Brutto je Mahnschreiben und einer Postgebühr für einen Brief von 0,55 Euro sowie den Kosten für ein Blatt Papier und einen Briefumschlag ein Betrag von **pauschal 2,50 Euro für das Mahnschreiben** zwar (noch) nicht als unangemessen, aber zugleich auch als ausreichend anzusehen ist.”

191

Amtsgericht Hagen
Beschluss vom 18.10.2004
04-4615918-03-N

Die geltend gemachte Hauptforderung und die geltend gemachten Nebenforderungen sind unterschiedliche Forderungen, sie sind nicht Teile eines einheitlichen Anspruches.

Selbst wenn der Erlass des Mahnbescheides über die mit geltend gemachten Nebenforderungen nicht möglich sein sollte, steht dies dem beantragten Erlass über die geltend gemachte Hauptforderung nicht entgegen.

192

Amtsgericht Schleswig
Beschluss vom 20.06.2006
05-9585675-03

Der Antragstellerin weist zwar zu Recht darauf hin, dass der Rechtspfleger im Mahnverfahren grundsätzlich nicht die materielle Berechtigung der geltend gemachten Ansprüche zu prüfen hat. Die Rechtspflegerin hat jedoch zutreffend - im Einklang mit der überwiegenden Ansicht - in dem angefochtenen Beschluss darauf hingewiesen, dass der Rechtspfleger als unabhängiges Organ der Rechtspflege **der materiellen Gerechtigkeit verpflichtet** ist und er daher nicht sehenden Auges einen unrichtigen Titel schaffen darf. **Ihm steht deshalb auch nach Wegfall der Schlüssigkeitsprüfung ein eng begrenztes Prüfungsrecht und eine diesem entsprechende Prüfungspflicht zu.**

193

Entsprechend dem Grundgedanken des Mahnverfahrens, der Durchsetzung "eindeutig gegebener Ansprüche" zu dienen, ist es **anerkannt, dass der Antrag dann zurückgewiesen werden muss, wenn sich aus den Angaben ergibt, dass die behauptete Forderung offensichtlich unbegründet oder gerichtlich undurchsetzbar ist**

194

Letztlich erscheint es mit dem Rechtsstaatsgebot unvereinbar, wenn der Rechtspfleger gezwungen wäre, formell einwandfreie, materiell aber erkennbar zweifelhafte Ansprüche ohne jede Möglichkeit zur Ausräumung dieser Zweifel zu titulieren.

Auch wenn die Möglichkeit eines Widerspruchs bzw. Einspruchs besteht, zeigt doch die Erfahrung, dass nicht alle Schuldner mit diesem Rechtsbehelf mit der gebotenen Weise umzugehen vermögen (...).

Dass es im Bereich der Nebenforderungen durchaus häufiger Missbrauchskonstellationen gibt, ist bereits vom OLG Dresden (NJW 1994, 1139) eindrucksvoll dargestellt worden und wird im übrigen belegt durch die Vielzahl der Rücknahmen von Nebenforderungen vor Übergang ins Streitige Verfahren und nach gerichtlichem Hinweis im Streitigen Verfahren.

195

Diese – eingeschränkte - Prüfungspflicht gilt auch **soweit Inkassokosten als Nebenforderung** geltend gemacht werden.

Selbst wenn man zusammen mit dem Landgericht Münster (MDR 1988, 682) annehmen wollte, dass ein Rechtspfleger im Mahnverfahren allein aus der Tatsache der Geltendmachung solcher Inkassokosten nicht den Schluss ziehen kann, hier werde ersichtlich rechtsmissbräuchlich eine offenbar ungerechtfertigte Forderung geltend gemacht, liegt ein solcher Schluss dann aber nahe, wenn die Inkassokosten in einem grob auffälligen Missverhältnis zur Hauptforderung stehen oder so wie hier die entsprechenden Anwaltskosten erheblich übersteigen.

196

So ist allgemein anerkannt, dass **Inkassokosten allenfalls in Höhe von Kosten erstattungsfähig sind, die bei Einschaltung eines Rechtsanwaltes entstanden wären**; die Obergrenze für eine Ersatzpflicht sind daher wegen § 254 BGB grundsätzlich die Sätze des RVG, wobei bei Vorsteuerabzugsberechtigten nur der Nettobetrag in Ansatz gebracht werden kann.

197

Berücksichtigt man des weiteren, dass nach Nr. 2400 des Vergütungsverzeichnisses gemäß Anlage 1 zum RVG vom Rechtsanwalt eine Geschäftsgebühr von über 1,3 nur gefordert werden kann, wenn die Tätigkeit umfangreich oder schwierig ist, bestehen bei einer Inkassogebühr von über 1,5 jedenfalls positive Anhaltspunkte für einen Missbrauch des Mahnverfahrens, **die den Rechtspfleger berechtigen, vom Antragsteller im Wege der Beanstandung eine Erläuterung (sei es durch eine anwaltliche Versicherung, Einreichung von Belegen, formlose Erklärung o.ä.) über den Anspruch zu verlangen**, um danach zu entscheiden, ob tatsächlich ein Verfahrensmissbrauch anzunehmen und der Antrag zurückzuweisen ist oder nicht (vgl. auch LG Stuttgart, Rpfleger 1988, 534).

198

Rechtsanwaltskosten im Mahnverfahren

199

Rechtsanwaltskosten im Mahnverfahrens

- Wert = Streitwert -

Unterabschnitt 2 Mahnverfahren

Vorbemerkung 3.3.2:

Die Terminsgebühr bestimmt sich nach Abschnitt 1.

3305	I	Verfahrensgebühr für die Vertretung des	I	
	I	Antragstellers	I	1,0
	I	Die Gebühr wird auf die Verfahrensgebühr für einen	I	
		nachfolgenden Rechtsstreit angerechnet.	I	
06		Bemerkung des Antragstellers, bei der der Rechtsanwalt den	I	33
		Verfahrensstellen als Prozessantrag oder als keine Schriftsatz,		
		sonst Sachanträge, Sachverträge oder als Sachverträge		
		des Antrags enthält, umgekehrt hat: []		
		Die Gebühr 3305 beträgt		0,5
04		Verfahrensgebühr für die Vertretung des	I	33
	I	Antragsgegners	I	0,5
	I	Die Gebühr wird auf die Verfahrensgebühr für einen	I	
	I	nachfolgenden Rechtsstreit angerechnet.	I	
3308	I	Verfahrensgebühr für die Vertretung des Antragstellers	I	
	I	im Verfahren über den Antrag auf Erlass eines	I	
	I	Vollstreckungsbescheids	I	0,5
	I	Die Gebühr entsteht neben der Gebühr 3305 nur, wenn	I	
	I	innerhalb der Widerspruchsfrist kein Widerspruch	I	
	I	erhoben oder der Widerspruch gemäß § 703a Abs. 2	I	
	I	Nr. 4 ZPO beschränkt worden ist. Nummer 1008 ist nicht	I	
	I	anzuwenden, wenn sich bereits die Gebühr 3305 erhöht.	I	

Gebührentabelle für Anwaltskosten

Wert bis...	1,0-fache Gebühr	0,5-fache Gebühr
300,00 EUR	25,00 EUR	12,50 EUR
600,00 EUR	45,00 EUR	22,50 EUR
900,00 EUR	65,00 EUR	32,50 EUR
1.200,00 EUR	85,00 EUR	42,50 EUR
1.500,00 EUR	105,00 EUR	52,50 EUR
2.000,00 EUR	133,00 EUR	66,50 EUR
2.500,00 EUR	161,00 EUR	80,50 EUR
3.000,00 EUR	189,00 EUR	94,50 EUR
3.500,00 EUR	217,00 EUR	108,50 EUR
4.000,00 EUR	245,00 EUR	122,50 EUR
4.500,00 EUR	273,00 EUR	136,50 EUR
5.000,00 EUR	301,00 EUR	150,50 EUR
6.000,00 EUR	338,00 EUR	169,00 EUR
7.000,00 EUR	375,00 EUR	187,50 EUR
8.000,00 EUR	412,00 EUR	206,00 EUR
9.000,00 EUR	449,00 EUR	224,50 EUR
10.000,00 EUR	486,00 EUR	243,00 EUR
13.000,00 EUR	526,00 EUR	263,00 EUR
16.000,00 EUR	566,00 EUR	283,00 EUR
19.000,00 EUR	606,00 EUR	303,00 EUR
22.000,00 EUR	646,00 EUR	323,00 EUR
25.000,00 EUR	686,00 EUR	343,00 EUR
30.000,00 EUR	758,00 EUR	379,00 EUR

Terminsgebühr im Mahnverfahren

Brandenburgisches Oberlandesgericht

Beschluss vom 05.02.2007

6 W 136/06

(2 O 236/05 Landgericht Potsdam)

Einigungsgebühr im Mahnverfahren

Bundesgerichtshof
Beschlüsse vom 17.09.2008
- IV ZB 11/08 -
- IV ZB 17/08 -

203

Prozessbevollmächtigter, Gegenleistung, Unterschrift

46 **Prozessbevollmächtigter des Antragstellers** Betrag EUR **Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich.**
3 = Rechtsbeistand
4 = Herr, Frau
9 = Verbraucherzentrale, -verband
Der Rechtsbeistand
Anstelle der Auslagenberechnung (§ 6. 7002 VV RVG)
werden die nebenstehenden Auslagen verlangt,
deren Richtigkeit versichert wird.

47 Vor- und Nachname/Bezeichnung **Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.**

48 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

49 IBAN oder: Bankleitzahl Konto-Nr. BIC (Bank Identifier Code)

50 Von Kreditgebern (auch Zessionar) zusätzlich zu machende Angaben bei Anspruch aus Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 bis 504 BGB):

Zellen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins	Zellen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins	Zellen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins

Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten

51

52 **An das
Amtsgericht Stuttgart
– Mahnabteilung –**

53 **70154 Stuttgart**
Postleitzahl, Ort

Ich erkläre, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt,
die bereits erbracht wurde oder nicht von einer Gegenleistung abhängt.
Ich beantrage, einen Mahnbescheid zu erlassen und in
diesen die Kosten des Verfahrens aufzunehmen.

Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollmächtigten

Finanzamt 01 01 2009

204

Weiterer Verfahrensablauf

205

Verfahrensablauf anhand folgender Vordrucke

- farbige Vordrucke werden zusätzlich verteilt -

- **Monierung / Monierungsantwort (4 Seiten)**
- **Mahnbescheid (verkleinert, Original ca. DIN A3)**
 - *Farbiger Vordruck: ,Widerspruch‘*
- **Nichtzustellungsnachricht zum Mahnbescheid**
 - *Farbiger Vordruck : ,Neuzustellungsantrag zum MB‘*
- **Zustellungsnachricht zum Mahnbescheid**
 - *Farbiger Vordruck : ,Vollstreckungsbescheidsantrag‘*
- **Fristen im Mahnverfahren**
- **Vollstreckungsbescheid (verkleinert, Original ca. DIN A3)**
- **Nichtzustellungsnachricht zum Vollstreckungsbescheid**
 - *Farbiger Vordruck : ,Neuzustellungsantrag zum VB‘*

206

Dokumentenverarbeitung bei den Zentralen Mahngerichten



<p>Amtsgericht Muster - Mahnabteilung - 99999 Muster *A</p> <p>Telefon: 09999 / 999-9, 999-999</p> <p>0003 Eingang MB-Antrag: <u>Amtsgericht Muster, 99999 Muster.</u></p> <p>Rechtsanwalt Dietmar Recht-Haber Graßw.-Para-Str. 6 58636 Iserlohn</p>	<p>Geschäftsnummer des Amtesgerichts: 10-2000002-0-8</p> <p>Mahnsache Super Buch und Seminar GmbH & Co KG gegen P. Geldsorgen wegen Warenlieferung-en U.A. 2.932,30 EUR</p> <p>Monierung vom 07.06.04 /R 07.06.04</p> <p>hier: Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids (für Geschäftszeichen) Super J. Geldsorgen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Antrag kann derzeit nicht weiter bearbeitet werden, da sich nachfolgend aufgeführten Beanstandungen ergeben haben. Bitte beschleunigen bzw. ergänzen Sie Ihre Angaben innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieser Nachricht und verwenden Sie hierzu ausschließlich den Sie fördern dadurch einen raschen Verfahrensablauf. Bitte achten Sie auf den freigezeichneten Eingang Ihrer Monierungsantwort.</p> <p>1. Beanstandung: Bei den im Mahnbescheidsantrag enthaltenen Auslagen / Nebenforderungen wurden Beträge erkannt, deren Höhe zweifelhaft erscheint. Bitte prüfen Sie folgende Angaben:</p> <p>Auskünfte</p> <p>Wichtiger Hinweis: Bitte füllen Sie die folgende Seite der Monierungsantwort vollständig aus: Es müssen alle von Ihnen beanspruchten Auslagen und andere Nebenforderungen (Zeile 43, 44 MB-Antrag) erneut angegeben werden, also auch diejenigen, die hier nicht beanstandet sind. Nur die in der Antwort enthaltenen Auslagen/Nebenforderungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Ihre Angaben hierzu lauten:</p> <table border="0"> <tr> <td>Auslagen des Antragstellers/Betrag:</td> <td>*****15,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Ausl. d. Antragstellers /Reisekosten:</td> <td>Gewerbeauslagen *****5,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Mahnkosten des Antragstellers:</td> <td>*****5,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Auskunftekosten:</td> <td>**3.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Bankrücklastkosten:</td> <td>*****66,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Inkasso-Kosten:</td> <td>- keine Angabe -</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Nebenforderung/Betrag:</td> <td>- keine Angabe -</td> </tr> <tr> <td>Sonst. Nebenforderung/Beseichnung:</td> <td>- keine Angabe -</td> </tr> <tr> <td>Betrag für Vordruck/Porto:</td> <td>- keine Angabe -</td> </tr> </table> <p>Sollte Ihre Antwort nicht innerhalb von 4 Wochen ab Zugang dieser Nachricht hier eingegangen sein, kann Ihr Antrag u. U. kostenpflichtig zurückgewiesen werden. Eine verspätete Monierungsantwort könnte dann keine Berücksichtigung mehr finden. Die Rückseite dieser Monierung dient als Zeitschrift/Durchschrift der Monierungsantwort für Ihre Unterlagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig (§ 703b Abs. 1 ZPO)</p> <p>Saklen Rechtspfleger</p>	Auslagen des Antragstellers/Betrag:	*****15,00 EUR	Ausl. d. Antragstellers /Reisekosten:	Gewerbeauslagen *****5,00 EUR	Mahnkosten des Antragstellers:	*****5,00 EUR	Auskunftekosten:	**3.000,00 EUR	Bankrücklastkosten:	*****66,00 EUR	Inkasso-Kosten:	- keine Angabe -	Sonstige Nebenforderung/Betrag:	- keine Angabe -	Sonst. Nebenforderung/Beseichnung:	- keine Angabe -	Betrag für Vordruck/Porto:	- keine Angabe -	<p>207</p> <p>208</p> <p>Siegelabdruck</p>
Auslagen des Antragstellers/Betrag:	*****15,00 EUR																			
Ausl. d. Antragstellers /Reisekosten:	Gewerbeauslagen *****5,00 EUR																			
Mahnkosten des Antragstellers:	*****5,00 EUR																			
Auskunftekosten:	**3.000,00 EUR																			
Bankrücklastkosten:	*****66,00 EUR																			
Inkasso-Kosten:	- keine Angabe -																			
Sonstige Nebenforderung/Betrag:	- keine Angabe -																			
Sonst. Nebenforderung/Beseichnung:	- keine Angabe -																			
Betrag für Vordruck/Porto:	- keine Angabe -																			

Monierung

1. Beanstandung:
 Bei den im Mahnbescheidsantrag enthaltenen Auslagen / Nebenforderungen wurden Beträge erkannt, deren Höhe zweifelhaft erscheint. Bitte prüfen Sie folgende Angaben:

Auskünfte



Ihre Angaben hierzu lauten: Auslagen des Antragstellers/Betrag: Ausl. d. Antragstellers /Bezeichnung: Mahnkosten des Antragstellers: Auskunfts-kosten: Bankrücklastkosten: Inkasso-Kosten: Sonstige Nebenforderung/Betrag: Sonst. Nebenforderung/Bezeichnung: Betrag für Vordruck/Porto:	****15,00 EUR Gewerbeamtsauslagen ****5,00 EUR *3.000,00 EUR ****66,00 EUR - keine Angabe - - keine Angabe - - keine Angabe - - keine Angabe -
---	--

209

Mahnbescheid (Antragsteller: Super Buch und Schreibzettel GmbH & Co KG)
 gegen (Mahngegner: P. Geldsorgen)
 wegen (Mahngegenstand: Warenlieferung-en)
 U.A., *****2.932,30 EUR
 0002 10-2000002-0-8

" N "
 07.08.04 / SO1
 Versandt am Datum
 IB-1-1-5

Monierungsantwort (R)

An das
 Amtsgericht Muster
 -Mahnabteilung-
 99999 Muster

Bitte benutzen Sie zur Bearbeitung der Monierung diesen Vordruck.
 Beantworten Sie alle Beanstandungen, da eine Nichtbeantwortung zur
 Zurückweisung Ihres Antrages führen kann.
 Machen Sie Ihre Angaben bitte nur in den
 weiß unterlegten Zeilen, die im linken
 Kästchen eine Nummer enthalten.

01. Antwort auf die 1. Beanstandung Auslagen des Antragstellers/Betrag: 21 / EUR*****	02. Antwort auf die 1. Beanstandung Ausl.d.Antragstellers /Bezeichnung: /
03. Antwort auf die 1. Beanstandung Mahnkosten des Antragstellers: 22 / EUR*****	04. Antwort auf die 1. Beanstandung Auskunfts-kosten: / EUR*****
05. Antwort auf die 1. Beanstandung Bankrücklastkosten: 22 / EUR*****	06. Antwort auf die 1. Beanstandung Inkassokosten: / EUR*****
07. Antwort auf die 1. Beanstandung Sonstige Nebenforderung/Betrag: 21 / EUR*****	08. Antwort auf die 1. Beanstandung Sonst. Nebenforderung/Bezeichnung: /
09. Antwort auf die 1. Beanstandung Betrag für Vordruck/Porto: 20 / EUR*****	

Bezeichnung des Mahnbescheids	Bezeichnung des Antragstellers/Bezeichnung Prozessverordnungsgegenstand
-------------------------------	---

210

Wichtiger Hinweis !

1. Beanstandung:
Bei den im Mahnbescheidsantrag enthaltenen Auslagen / Nebenforderungen wurden Beträge erkannt, deren Höhe zweifelhaft erscheint. Bitte prüfen Sie folgende Angaben:

Auskünfte

W i c h t i g e r H i n w e i s :

Bitte füllen Sie die folgende Seite der Monierungsantwort vollständig aus: Es müssen alle von Ihnen beanspruchten Auslagen und andere Nebenforderungen (Zeile 43, 44 MB-Antrag) erneut angegeben werden, also auch diejenigen, die hier nicht beanstandet sind. Nur die in der Antwort enthaltenen Auslagen/Nebenforderungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Ihre Angaben hierzu lauten:

Auslagen des Antragstellers/Betrag:	*****15,00 EUR
Ausl. d. Antragstellers /Bezeichnung:	GewerbeamtAuslagen
Mahnkosten des Antragstellers:	*****5,00 EUR
Auskunftskosten:	*3.000,00 EUR
Bankrücklastkosten:	*****66,50 EUR
Inkasso-Kosten:	- keine Angabe -
Sonstige Nebenforderung/Betrag:	- keine Angabe -
Sonst. Nebenforderung/Bezeichnung:	- keine Angabe -
Betrag für Vordruck/Porto:	- keine Angabe -

Antragerricht Muster
- Mahnabteilung -
99999 Muster

MAHN BESCHIED

vom 11.06.2004

Antragsgegner:

Weiterzusenden innerh. d. AG-Bezirks
Geschäftsnummer des Antragerrichts
bei Schreiben an das Gericht stets angeben
10-200002-0-8

Frau
Petra Geldsoegen
Im Keller 27
20756 Detmold

Antragsteller:

Super Buch und Seminar GmbH & Co. KG
Schillersche Str. 66
38099 Hagen
gesetzlich vertreten durch:
Super Buch und Seminar Verwaltungs-
GmbH

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt
Dietmar Recht-Haber
Graf-v-Para-Str. 6
58636 Iserlohn
Konto: 999999469 BLZ: 44010046
Postbank
Dortmund
Geschäftssachen d. Prozessbevollm.
Super v. Geldsoegen
- bitte stets angeben -

diese gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführerin
Sabine Lucke

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR *****2.532,30

Gerichtskosten
Gebühr (§§ 34, Nr. 1110 KV GKG) *****44,50 EUR

Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren *****0,00 EUR

Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten
Gebühr (Nr. 3305 V RVG/Art. IX KostVordG) *****189,00 EUR

Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG/Art. IX KostVordG) *****20,00 EUR

*0,00 % MWST. (Nr. 7008 VV RVG/Art. IX KostVordG) *****0,00 EUR

*****253,50 EUR

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch gelten

I. HAUPTFORDERUNG:
Mahnlieferung-an
1) gem. Rechnung - 1234/03 vom 04.11.03 *****1.794,30 EUR
2) gem. Rechnung - 5678/03 vom 30.11.03 *****1.138,00 EUR

II. KOSTEN wie nebenstehend: *****253,50 EUR

III. NEBENFORDERUNGEN:
Mahnkosten *****5,00 EUR
Auskünfte *****66,50 EUR
Bankrücklastkosten *****66,00 EUR

IV. ZINSEN:
laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
zu 1.) 5,000 Prozentpunkte
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****1.794,30 EUR vom 03.11.03 bis 11.06.04 *****66,63 EUR
zu 2.) 5,000 Prozentpunkte
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****1.138,00 EUR vom 01.12.03 bis 11.06.04 *****37,15 EUR

SUMME: *****3.405,58 EUR

hinsu kommen weitere laufende Zinsen:
zu 1.) Zinsen von *5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****1.794,30 EUR seit dem 12.06.04
zu 2.) Zinsen von *5,000 Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz aus
*****1.138,00 EUR seit dem 12.06.04
Der Antragsteller hat erklärt, daß der Anspruch von einer
Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller der Anspruch zusteht.
Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von **s i e b e i** seit der Zustellung
dieses Bescheids **e n t w e d e r** die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie
den geltend gemachten Anspruch als begründet ansehen, zu begleichen o d e r dem
Gericht auf den beigefügten Vordruck mitzuteilen, ob und in welchem Umfang Sie
den Anspruch widerzuerheben.
Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Wider-
spruch erheben, kann der Antragsteller nach Ablauf der Frist einen Vollstrek-
kungsbescheid erwirken und aus diesem die Zwangsvollstreckung betreiben.
Der Antragsteller hat angegeben, ein streitiges Verfahren sei durchzuführen vor
dem
Antragerricht Detmold
32756 Detmold
An dieses Gericht, dem eine Prüfung seiner Zuständigkeit vorbehalten bleibt,
wird die Sache in Falle Ihres Widerspruchs abgegeben.
Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Salten
Rechtspfleger



Maschinell erstellte Ausfertigung, ohne Unterschrift gültig (§ 703 b Abs.1 ZPO)

Widerspruch

Mahnbescheid
Super Buch und Seminar GmbH & Co KG
Petra Geldsorgen
Warenlieferung-en
U.A. *****2.932,30 EUR
10-200002-0-8

An das
Anspruchsbeklagte
- Mahnabteilung -
99999 Muster

Hinweis für den Antragsgegner
Bitte überlegen Sie sorgfältig, ob Sie im Recht sind, und legen Sie die Hinweise des Gerichts zum Mahnbescheid.

Widerspruch
Gegen den im Mahnbescheid geltend gemachten Anspruch erhebe ich Widerspruch.

2 Ich widerspreche dem Anspruch **insgesamt**.

3 Ich widerspreche nur einem Teil des Anspruchs, und zwar

4 der Hauptforderung, den Zinsen, den laufenden Zinsen, soweit sie Verfallzinsen sind, den Verfallzinsen, den anderen Nebenforderungen oder einem Teil davon.

5 Nur bei Änderung der Anschrift des Antragsgegners: Die Anschrift lautet richtig bzw. jetzt (Nach, Vorname, ...), falls kein Postfach: ... (Postleitzahl) ... (Stadt).

6 **Gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners** Unterschriftenbereich erhält den Widerspruch als gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners (Antrag zu 8. Geschäftsstelle, Name, Straße, Wohnort) (Nach, Vorname, ...), falls kein Postfach: ... (Postleitzahl) ... (Stadt).

7 **Prozessbevollmächtigter des Antragsgegners** Unterschriftenbereich erhält den Widerspruch als Prozessbevollmächtigter des Antragsgegners (Antrag zu 8. Geschäftsstelle, Name, Straße, Wohnort) (Nach, Vorname, ...), falls kein Postfach: ... (Postleitzahl) ... (Stadt).

8 **Unterschriftenbereich des Antragsgegners, Prozessbevollmächtigter**

9 **Unterschrift** des Antragsgegners (oder seines gesetzlichen Vertreters oder seines Prozessbevollmächtigten)

10 **Unterschrift** des Antragsgegners (oder seines gesetzlichen Vertreters oder seines Prozessbevollmächtigten)

11 **Unterschrift** des Antragsgegners (oder seines gesetzlichen Vertreters oder seines Prozessbevollmächtigten)

12 **Unterschrift** des Antragsgegners (oder seines gesetzlichen Vertreters oder seines Prozessbevollmächtigten)

§ 694 Widerspruch gegen den Mahnbescheid

(1) Der Antragsgegner kann gegen den Anspruch oder einen Teil des Anspruchs bei dem Gericht, das den Mahnbescheid erlassen hat, schriftlich Widerspruch erheben, **solange der Vollstreckungsbescheid nicht verfügt ist**.

(2) Ein **verspäteter Widerspruch** wird als Einspruch behandelt. Dies ist dem Antragsgegner, der den Widerspruch erhoben hat, mitzuteilen.

§ 696 Verfahren nach Widerspruch

(3) Die Streitsache gilt als mit Zustellung des Mahnbescheids rechtshängig geworden, wenn sie alsbald nach der Erhebung des Widerspruchs abgegeben wird.

215

Nicht-Zustellungsnachricht zum Mahnbescheid

Amtsgericht Muster - Geschäftsnummer des Amtsgerichts - Mahnsache Super Buch und Seminar GmbH & Co
Mahnzustellungsgeschäft - Bei Schreiben an das Gericht nicht anzugeben - gegen KG
99999 Muster 10-2000002-0-8 gegen Petra Geldsorgen

Tel.: 09999/999-9, 999-999
Nachricht über die
Nichtzustellung vom 15.06.2004

Amtsgericht Muster, 99999 Muster

Rechtsanwalt
Dietmar Reich-Haber
Graf-v.-Para-Str.6
58636 Iserlohn

wegen Warenlieferung-en
U.A. *****2.932,30 EUR

Ihr Geschäftszeichen:
Super J. Geldsorgen

Sehr geehrte Damen und Herren
Der Mahnbescheid konnte dem Antragsgegner

Petra Geldsorgen
Im Keller 27
32756 Detmold

nicht zugeweiht werden.
Die Post hat dafür am 14.06.2004
folgenden Grund mitgeteilt:

Sonstige Angaben:
Der Empfänger ist verzogen. Die neue Anschrift ist nicht bekannt.

Bitte beachten

Sie:
Der Antrag auf Neuzustellung des Mahnbescheids kann nur mit dem vorgeschriebenen Vordruck gestellt werden. Wir übersenden Ihnen deshalb ein Exemplar dieses Vordrucks. Der Vordruck ist auch bei jedem Amtsgericht erhältlich. Jedes Amtsgericht hat Ihnen im Übrigen beim Ausfüllen. Soweit sich im Vordruck die Angaben in den vorgesehenen Feldern nicht zutreffend darstellen lassen, bezeichnen Sie diese auf einem besonderen Blatt, das Sie mit dem Vordruck fest verbinden. Richtet sich das Mahnverfahren gegen mehrere Antragsgegner, so ist die Neuzustellung des Mahnbescheids gegebenenfalls an jeden Antragsgegner gesondert zu beantragen. Sie erhalten deshalb die jeweils erforderlichen Unterlagen für jeden Antragsgegner.
Bitte füllen Sie den Vordruck gut lesbar in Blockschrift oder mit einer Schreibmaschine aus. Zu Zeile 5: Die im Kästchen am Zeilenbeginn anzugebende Schlüssel-Nr. bezeichnet das Gericht nach der sachlichen Zuständigkeit, die Ortsangabe in dem folgenden Feld nach der örtlichen Zuständigkeit.

Zu Zeile 6: Die Kosten der Prozessvertretung durch einen Rechtsanwalt/Rechtsbeistand und die Gerichtskosten werden vom Amtsgericht errechnet und in dem Mahnbescheid aufgenommen; bitte tragen Sie sie deshalb richtig in die Zeile 6 ein.
Zu Zeile 11: Für die Abendangeabe können Sie einen Stempel verwenden.
Die Rückseite dieser Nachricht ist als Zweitschrift/Durchschrift des Antrags für Ihre Unterlagen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Amtsgericht Muster



Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig (§ 703b Abs. 1 ZPO)

**Antrag auf
Neuzustellung
eines
Mahnbescheids**

Mahnbescheid für die Zustellung durch die
Super Buch und Seminar GmbH & Co KG
 Geschäftszweck des Mahnbeklagten
 gegen **Petra Geldsorgen**
 wegen **Warenlieferung-KG** *****2.932,30 EUR
 U.A. *****2.932,30 EUR
 Gerichtsnummer des Mahnbeklagten
 10-200002-0-8

An das
 Amtsgericht
 –Mahnabteilung–
 99999 Muster

Antrag auf Neuzustellung eines Mahnbescheids

Ich beantrage, den Mahnbescheid nunmehr unter Berücksichtigung folgender Angaben zuzustellen:

Der Antragsteller hat jetzt folgende Anschrift:

Nur falls die Rückmeldung des Antragstellers (Namensangabe) einen Schuldtitel oder eine ähnliche zurechenbare Urteilsart enthält, die Besetzung lautet Antrag.

Stiftung der Anschriftsänderung wäre ein straffrechtes Verfahren nunmehr durchzuführen vor

Wäre ein Auslegen des Antragstellers für dieses Verfahren, soweit bisher nicht angegeben:

Nur, wenn bisher nicht oder unvollständig angegeben:
 Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers
 Weiterer gesetzlicher Vertreter

Prüfung 1 1/02

**Zustellungsnachricht
zum Mahnbescheid**

Amtsgericht Muster
 -Mahnabteilung-
 99999 Muster
 Zustellungsnachricht
 vom 21. 01. 2002

Geschäftsnummer des Antragstellers
 Bei Schreiben zu den Gerichten stets angeben:
 10-200002-0-8

Mahnbescheid Super Buch und Seminar GmbH & Co KG
 gegen Petra Geldsorgen
 wegen Warenlieferung-KG *****2.932,30 EUR
 U.A. *****2.932,30 EUR

Ihr Geschäftszeichen:
 Super J. Geldsorgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Mahnbescheid wurde am **19.06.2004** zugestellt.

Prüfen Sie, nachdem Sie mit dem darauf folgenden Tag beginnende Zweifelsfrist abgelaufen ist, ob der Antragsteller die Schuld begleichen hat. Sollte das nicht der Fall sein und sollte auch nicht Widerspruch erhoben sein, können Sie den Erlass des Vollstreckungsbescheids beantragen.

Der Vollstreckungsbescheid wird erst erlassen, wenn Sie die Kosten des Mahnbescheids, die Ihnen gesondert aufgegeben worden sind, bezahlt haben. Der Vollstreckungsbescheid wird dem Antragsteller von Amts wegen zugestellt. Dies gilt nicht, wenn Sie die Übergabe an sich zur Zustellung im Parteibetrieb beantragen. In diesem Fall wird Ihnen der Vollstreckungsbescheid zur Zustellung übergeben.

Bitte beachten Sie:
 Der Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids kann nur mit dem vorgeschriebenen Vordruck gestellt werden. Wir übersenden Ihnen deshalb ein Exemplar dieses Vordrucks. Der Vordruck ist auch bei jedem Amtsgericht erhältlich. Jedes Amtsgericht hält Ihnen im Übrigen beim Ausfüllen, soweit sich im Vordruck die Angaben in den vorgeschriebenen Feldern nicht zutreffend darstellen lassen, bezeichnen Sie diese auf einem besonderen Blatt, das Sie mit dem Vordruck fest verbinden. Richten sich das Mahnverfahren gegen mehrere Antragsteller, so ist der Vollstreckungsbescheid gegen jedes Antragsteller gesondert zu beantragen. Sie erhalten deshalb die jeweils erforderlichen Unterlagen für jeden Antragsteller.

Die Wirkung des Mahnbescheids fällt weg, wenn Sie den Vollstreckungsbescheid nicht innerhalb von sechs Monaten seit der Zustellung des Mahnbescheids beantragen.

Pflicht ist die zutreffende Nummer, in das Kästchen mit weißem Pfeil zutreffendfalls an » einzutragen. Eine versehentlich unrichtige Eintragung läßt eindeutig ungerügt machen oder unmissverständlich berichtigen.

Zu Zeilen 7 und 8: Die Kosten der Prozessvertretung durch einen Rechtsanwalt/Rechtsbeistand und die Gerichtskosten werden von Amtsgericht errechnet und in den Vollstreckungsbescheid aufgenommen; bitte tragen Sie diese deshalb nicht in Zeile 10.

Zu Zeile 10: Für die Absenderangabe können Sie einen Stempel verwenden.

Die Rückseite dieser Nachricht ist als Zweitschrift/Durchschrift des Antrags für Ihre Unterlagen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
 Amtsgericht Muster

Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig (§ 703b Abs. 1 ZPO)

**Siegel-
abdruck**

Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids

Super Buch und Seminar GmbH & Co KG
 Petra Geldsorgen
 Warenlieferungen
 U.A. *****2.932,30 EUR

10-200002-0-8

9999 Muster

Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids

Ich beantrage, Vollstreckungsbescheid zu erlassen und in diesem die weiteren Kosten des Verfahrens aufzunehmen. Falls der Antragsgegner gegen einen Teil des Anspruchs Widerspruch erhoben hat, beantrage ich, Vollstreckungsbescheid zu erlassen, soweit dem Anspruch nicht widersprochen wurde.

Zahlungen des Antragsgegers auf den Mahnbescheid

2. 3. 4. 5.

6. Ich beantrage den Vollstreckungsbescheid, mit dem Betrag und Zinsen zu erlassen.

7. Weitere Angaben des Antragstellers für dieses Verfahren, soweit bisher nicht angegeben:

8. Der Antragsgegner hat jetzt folgende Anschrift:

9. Nur, falls die Bezeichnung des Antragsgegers (Nahmengesetz) einen Schreibfehler oder eine ähnliche offensichtliche Unrichtigkeit enthält. Die Bezeichnung lautet richtig:

10. Nur, wenn bisher nicht oder unrichtig angegeben:

11. Nur, wenn bisher nicht oder unrichtig angegeben:

12. Sonstige Angaben:

16. Unterschrift des Antragstellers, Vertreters Prozessvollmächtigten

Nicht-Zustellungsnachricht zum Vollstreckungsbescheid

Amtsgericht Muster, 9999 Muster
 Rechtsanwältin Sinauer, Rechts- & Steuer-Praxis, 58436 Leerloke

Mahnbescheid 10-200002-0-8
 Super Buch und Seminar GmbH & Co KG
 Petra Geldsorgen
 Warenlieferungen
 U.A. *****2.932,30 EUR

Nachricht über die Nichtzustellung vom 28.07.2004

Nicht-Zustellungsnachricht zum Vollstreckungsbescheid

Siehr geehrte Damen und Herren,

Der Vollstreckungsbescheid konnte dem Antragsgegner auf dem Postweg nicht zugestellt werden.

Die Post hat dafür am 27.07.2004 folgenden Grund mitgeteilt:

Sonstige Angaben:
 Empfänger soll sich nach Mallorca abgesetzt haben

Bitte beachten Sie:
 Der Antrag auf Neuzustellung des Vollstreckungsbescheids kann nur mit dem vorgeschriebenen Vordruck gestellt werden. Für überzählige Exemplare werden keine Kosten erhoben. Der Vordruck ist auch bei jedem Amtsgericht erhältlich. Jedes Antwortschreiben ist mit dem Betrag und Zinsen zu versehen.

Richtet sich das Mahnverfahren gegen mehrere Antragsgegner, so ist die Neuzustellung des Vollstreckungsbescheids gegebenenfalls an jeden Antragsgegner gesondert zu beantragen. Sie erhalten deshalb die jeweils erforderlichen Unterlagen für jeden Antragsgegner.

Bitte füllen Sie den Vordruck gut lesbar aus. In das Kästchen ist die betreffende Nummer einzutragen. Zu Zeile 4: Für die Absenderangabe können Sie einen Stempel verwenden. Die Rückseite dieser Nachricht ist als Zwischschrift/Durchschrift des Antrags für Ihre Unterlagen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
 Amtsgericht Muster

Maschine erstellt, ohne Unterschrift gültig (§ 70b Abs. 1 ZPO)

Siegelabdruck

Antrag auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids

Super Buch und Seminar GmbH & Co KG
Petra Geldsorgen
Warenlieferung-en
U.A. *****2_932,30 EUR

10-200002-0-8

An das
Amtsgericht -
Mahnabteilung -
Postfach
99999 Muster

Antrag auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids

Die neue Anschrift lautet:

1. Name, Vorname, Name von Familienmitgliedern, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Tätigkeit, Wohnort, Postfach, PLZ, Ort, Staat

2. In der Sache, die dem Antragsteller den Vollstreckungsbescheid unter dieser neuen Anschrift ausliefert.

3. In der Sache, die dem Vollstreckungsbescheid nunmehr selbst durch einen Gerichtsvollzieher ausliefert lassen und beibringen, bei dem Bescheid für diesen Zweck in Aufhebung zu übergeben.

Bestimmung des Bescheides:

Unterschrift des Antragstellers, Vertreter, Prozessbevollmächtigten:

VOLLSTRECKUNGSBESCHIED
vom 26.07.2004 aufgrund des am 11.06.2004
erlassenen und am 19.06.2004 zugestellten Mahnbescheids

Antsgerichte Muster
- Mahnabteilung -
99999 Muster

Antragsgegner: Dieser Bescheid wurde dem Antragsgegner zugestellt am 20.08.2004.
Muster, den 24.08.2004

Geschäftsnummer des Antsgerichtes
bei Schreiben an das Gericht stets angeben
10-200002-0-8

Frau
Petra Geldsorgen
Im Schlupfwinkel 3
54088 Hagen

Antragsteller:
Super Buch und Seminar GmbH & Co. KG
Schilliersche Str. 66
54088 Hagen
gesetzlich vertreten durch:
Super Buch und Seminar Verwaltungs-GmbH
diese gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführerin
Sabine Luckria

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt
Dietmar Koch-Maher
Graf-v. Pava-Str. 6
58636 Overath
Konto: 999999469 BIC: 44010044
Postbank
Dortmund
Geschäftszeichen d. Prozessbevollm.:
Super ././ Geldsorgen
- bitte stets angeben -

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR *****2.932,30

Gebühren
Gebühr 186 34, 3 Abs. 2 GKG, Nr. 1110 KV) *****44,50 EUR

Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren *****0,00 EUR

Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten
Gebühr (Nr. 3305 VV RVG/Akt. IX KostAnfG) *****189,00 EUR
Gebühr (Nr. 3306 VV RVG/Akt. IX KostAnfG) *****80,00 EUR
Ausgaben (Nr. 7007 7002Akt. IX KostAnfG) *****20,00 EUR
70,00 % MNST (Nr. 7008 VV RVG/Akt. IX KostAnfG) *****130,00 EUR
*****349,00 EUR

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch gelten

I. SAHTEFORDERUNGEN:
Warenlieferung-en
1) gem. Rechnung - 1234/01 vom 04.11.01 *****1.794,30 EUR
2) gem. Rechnung - 5478/01 vom 30.11.01 *****1.138,00 EUR

II. KOSTEN wie nehanstehend: *****349,00 EUR

III. NEHANSTEHENDE FORDERUNGEN:
Mahnkosten *****5,00 EUR
Auskünfte *****45,00 EUR
Bankrottlastkosten *****66,00 EUR

IV. ZINSEN:
laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
zu 1.) 5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus *****66,63 EUR
zu 2.) 5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus *****37,15 EUR
SUMME: *****3.501,08 EUR

hinsu kommen weitere laufende Zinsen:
zu 1.) Zinsen von +5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus *****1.794,30 EUR vom 05.11.03 bis 11.06.04
zu 2.) Zinsen von +5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus *****1.138,00 EUR vom 01.12.03 bis 11.06.04

Der Antragsteller hat erklärt, daß der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Nach Angaben des Antragstellers hat der Antsgegner folgende Zahlungen geleistet:
Am 20.04.2004 *****1.138,00 EUR.

Auf der Grundlage des Mahnbescheides ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender Beträge abzüglich der vom Antragsgegner geleisteten Zahlungen.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggfls. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 26.07.2004 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Siegelabdruck

Maschinell erstellte Ausfertigung, ohne Unterschrift gültig (§ 703 b Abs.1 199)

Organe der Zwangsvollstreckung

- **Gerichtsvollzieher**
- **Vollstreckungsgericht (Rechtspfleger)**
- **Grundbuchamt (Rechtspfleger)**
- **Zwangsversteigerungsgericht (Rechtspfleger)**
- **Zwangsverwaltungsgericht (Rechtspfleger)**

223

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung

- **Pfändung + Verwertung von Sachen**
- **Pfändung von (Geld-) Forderungen**
- **Eintragung einer Zwangssicherungshypothek**
- **Zwangsversteigerungsgericht**
- **Zwangsverwaltungsgericht**
- **Insolvenz**

224

Hilfreiche Seiten im Internet:

=> www.mahnverfahren-aktuell.de

=> www.orderforpayment.eu



225

**Vielen Dank für
Ihr freundliches Interesse**



**und
viel Erfolg
im**



**automatisierten gerichtlichen
Mahnverfahren**

226